



Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

18. Sitzung (öffentlich)

7. Juni 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:04 Uhr bis 12:40 Uhr

Vorsitz: Dr. Robin Korte (GRÜNE)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden erhebt sich kein Widerspruch.	
1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 1])	6
2 Arbeit der Clearingstelle Mittelstand des Landes Nordrhein-Westfalen und Bewertung der durchgeführten Verfahren	12
Bericht des Mittelstandbeirats Vorlage 18/1276	
– Wortbeiträge	

- 3 Änderung des Landesentwicklungsplans NRW für den Ausbau der Erneuerbaren Energien** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **24**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1333
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 4 Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen** **36**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1301
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 5 Sonnenenergie: Kommunale Bauvorschriften dürften „Freiheitsenergien“ nicht ausbremsen** **44**
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4133
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.
- 6 Die Industrie wandert ab – wer ist der Letzte, der das Licht ausmacht?** (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 2]*) **45**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1300
- Wortbeiträge

7 Verschiedenes**49**

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, vom 27. bis 31. Mai 2024 eine Informationsreise nach Dänemark (gegebenenfalls mit Zwischenstopp in Norddeutschland) unter den zuvor vom Vorsitzenden dargelegten Bedingungen durchzuführen.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Robin Korte teilt mit, mit Schreiben vom 5. Juni 2023 habe die Fraktion der FDP gemäß § 60 der Geschäftsordnung eine Aktuelle Viertelstunde für die heutige Sitzung beantragt. Die Voraussetzungen nach der Geschäftsordnung sehe er als erfüllt an. Wie schon per E-Mail mitgeteilt, beabsichtige er, die Aktuelle Viertelstunde analog zur Aktuellen Stunde im Plenum zu Beginn der Sitzung aufzurufen.

Darüber hinaus ergebe sich eine weitere Ergänzung der Tagesordnung, die den Obleuten bereits gestern unter dem von ihm formulierten Titel „Änderung des Landesentwicklungsplans NRW für den Ausbau der Erneuerbaren Energien“ mitgeteilt worden sei, wozu gestern die Vorlage 18/1333 zugeleitet worden sei, die unter anderem den Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsplans enthalte. Die Landesregierung habe gebeten, zu diesem Thema berichten zu können. Hierzu werde es sicherlich vonseiten der Fraktionen Fragen und möglicherweise auch schon Diskussionsbedarfs geben. Dies dürfte zumindest für die Fraktion der SPD zutreffen, da sie beabsichtigt habe, eine Dringliche Frage zu diesem Thema einzureichen.

Ursprünglich habe er gestern den Obleuten vorgeschlagen, diesen Tagesordnungspunkt wegen der hohen Aktualität nach der Aktuellen Viertelstunde zu behandeln. Gerade habe ihm Arndt Kirchhoff, Vorsitzender des Mittelstandsbeirats, aber mitgeteilt, er habe noch Anschlusstermine wahrzunehmen, sodass er nun vorschlage, den Tagesordnungspunkt zum Landesentwicklungsplan nach dem Tagesordnungspunkt über die Arbeit der Clearingstelle Mittelstand aufzurufen.

Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden erhebt sich kein Widerspruch.

1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 1])

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aktuelle Viertelstunde wurde mit Schreiben vom 5. Juni 2023 von der Fraktion der FDP unter dem Titel „Die NRW-Wirtschaft schrumpft – Wie kommt Nordrhein-Westfalens Wirtschaft zurück auf den Wachstumspfad“ beantragt. Die Aktuelle Viertelstunde ist bereits durch das Schreiben der Fraktion der FDP inhaltlich vorbereitet. Damit können wir direkt zur Aussprache kommen.

Wie immer orientiert sich die Aufteilung der Redezeiten in der Aktuellen Viertelstunde an den Redezeiten der Aktuellen Stunde im Plenum. Heruntergebrochen auf die Aktuelle Viertelstunde wären das für die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Landesregierung jeweils drei Minuten, die ich gleich stoppen werde, für die Grünen zweieinhalb Minuten und für die FDP-Fraktion und die AfD-Fraktion jeweils zwei Minuten. Die Reihenfolge ist wie immer. Da die FDP-Fraktion die Aktuelle Viertelstunde beantragt hat, hat diese als erste Fraktion die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen. Dann folgen die anderen Fraktionen in der Reihenfolge ihrer Größe. Im Anschluss folgt die Landesregierung. Wer sich Redezeit aufsparen möchte, kann das natürlich gerne tun, um dann später noch einmal in die Debatte gehen zu können.

Dann gebe ich zunächst Herrn Brockes für die FDP-Fraktion das Wort.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Meine Damen und Herren! Wir haben diese Aktuelle Viertelstunde beantragt, da am Freitag die Wirtschaftsministerin die schlechten Wirtschaftszahlen für unser Land verkündet hat. Frau Ministerin, ich hätte erwartet, dass Sie so wie heute zum LEP selbst vorangegangen wären und wir nicht die Aktuelle Viertelstunde hätten beantragen müssen, sondern Sie dem Ausschuss hier berichten.

Das Schlimme ist, dass Nordrhein-Westfalen damit wieder hinter den Bund zurückfällt und den Bundestrend nach unten zieht. Frau Ministerin, Sie haben das mit „Die NRW-Wirtschaft kämpft sich aus der Rezession“ kommentiert. Das ist nicht so. Wir kommen gerade erst in die Rezession. Natürlich kämpft die Wirtschaft dagegen an.

Noch viel schlimmer ist aber, dass Sie es rein bei einer Kommentierung so wie von einer Zuschauertribüne belassen haben und von Ihnen keinerlei Initiativen deutlich wurden, wie Sie dieser Rezession entgegenwirken wollen. Sie haben keinerlei Maßnahmen genannt.

Wir haben gleich den Punkt des Ausbaus der Erneuerbaren. Sie machen in diesem Land nur den Ausbau der Erneuerbaren. Sie legen den Fokus nur auf Klimaschutz. Sie sind aber auch Wirtschaftsministerin. Deshalb müssen Sie dafür sorgen, dass die Standortbedingungen in diesem Land wieder deutlich besser werden. Es müssen von Ihnen Impulse ausgehen, um Planungen und Genehmigungen zu beschleunigen und Bürokratie abzubauen. Ich erinnere an Ihren Vorgänger, der mit den Entfesselungspakten wirklich viele Sachen aufgebrochen hat.

Ansonsten richten Sie Ihren Blick leider nur nach Berlin und übernehmen die Punkte, die Ihr Wirtschaftsminister dort aufführt. Das ist aber viel zu wenig. Sie sind hier im Land Wirtschaftsministerin. Ich erwarte von Ihnen Initiativen und nicht immer nur den Blick nach Berlin. Das ist zu wenig. Damit werden Sie Ihrer Aufgabe als Wirtschaftsministerin des größten Bundeslandes nicht gerecht.

Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Vielen Dank, Herr Brockes. Die Redezeit ist damit – dies nur als Hinweis, aber Sie werden es auch festgestellt haben – perfekt eingehalten worden, aber auch erschöpft. – Dann hat die CDU-Fraktion die Möglichkeit einzusteigen. Das geschieht durch Herrn Untrieser.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat herausfordernd, zwei bis drei Minuten zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen zu müssen, der deutlich mehr Zeit erfordern könnte.

Es ist allerdings auch nicht das erste Mal, dass wir hier über die konjunkturelle Lage sprechen. Insofern ist der Wunsch, dass wir nicht unmittelbar durch die Landesregierung dazu einen Vortrag hören, ein bisschen Wohlfeil; denn wir haben in einer der letzten Ausschusssitzungen ausdrücklich über die wirtschaftliche und konjunkturelle Lage in Nordrhein-Westfalen gesprochen. Wir haben sogar eine sehr ausführliche Expertenanhörung dazu gemacht. Insofern geht der Vorwurf, dass wir nicht darüber reden, ein bisschen fehl.

Nichtsdestotrotz haben wir jetzt neue Entwicklungen. Bisher sind wir davon ausgegangen, dass Deutschland nicht in eine Rezession rückt. Nach den letzten Zahlen sind wir jetzt in einer technischen Rezession angekommen. Das gilt für Nordrhein-Westfalen in Besondere. Wir wissen, dass wir viele Industriebetriebe haben – das haben wir oft hier diskutiert –, die stark energiegeprägt sind. Vor allem die schlechten Zahlen in der Chemieindustrie müssen uns aufhorchen lassen. Andere Industriebetriebe schlagen sich sehr gut, zum Beispiel im Kraftfahrzeugwesen. Insofern ist das schon differenziert zu betrachten.

Was wir jetzt aber brauchen, wenn wir in eine Rezession hineingerutscht sind, ist eine gemeinschaftliche Anstrengung, um Wirtschaftspolitik besser zu machen. Da setzt der Bund leider die größten Rahmenbedingungen. Aus unserer Sicht ist nicht ausreichend, was da passiert. Wir haben immer noch kein Belastungsmoratorium für die Wirtschaft, was wir bräuchten. Beim Bürokratieabbau und bei den Genehmigungsbeschleunigungen geht es in Ansätzen voran, aber nicht in ausreichender Geschwindigkeit. Beim Ausbau erneuerbarer Energien sind wir in Nordrhein-Westfalen sehr gut, sehr schnell, aber auch das sonstige Energieangebot muss erhöht werden.

Zu den einmal angekündigten Superabschreibungen für Investitionen in digitale und klimaneutrale Transformation höre ich nicht viel. Auch vonseiten der FDP höre ich sehr, sehr wenig zu den Vorschlägen eines Industriestrompreises.

Es gibt also viele Möglichkeiten, woran man arbeiten kann, woran wir arbeiten müssen, um aus dieser Rezession wieder herauszukommen. Wir sehen andere europäische

Länder, die deutlich besser performen als Deutschland. Daher ist es wichtig, dass wir jetzt die richtigen Schritte gehen. Nordrhein-Westfalen erledigt größtenteils seine Hausaufgaben. Ich erwarte das auch von der Bundesregierung in Berlin.

Vielen Dank.

André Stinka (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich daran erinnern, als die SPD-Fraktion im vergangenen Jahr das Thema „Wirtschaftswachstum“ einmal angesprochen hat, dass das hier auf viel Unwollen gestoßen ist, weil man hätte die Zahlen nicht und die Veröffentlichungen, die damals in der Öffentlichkeit kursierten, könne man nicht verifizieren.

Ich habe seinerzeit deutlich gemacht – ich kann mich gut daran erinnern –, dass ich erwarte, dass eines der größten Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland, nämlich Nordrhein-Westfalen, mit starker chemischer Industrie, mit starken energieintensiven mittelständischen Unternehmen besser auf solche Krisen vorbereitet ist, die wir alle kannten, wie Gasknappheit, hohe Energiepreise etc. pp. Vor diesem Hintergrund haben wir seinerzeit einen Antrag zu dem Thema „Wirtschaftswachstum“ und zu der Frage gestellt, wie sich der Standort Nordrhein-Westfalen in Bezug auf die Krise und die Transformation aufstellt.

Die SPD-Fraktion hat hier im Landtag immer wieder deutlich gemacht, dass zwar die Landesregierung sagt, die Transformation ist eine wichtige Aufgabe – das teilen wir –, aber ich habe hier in dieser Runde immer wieder deutlich gemacht, dass dann, wenn die Krise nicht vernünftig organisiert wird, es einige Unternehmen nicht mehr gibt und dann nichts mehr zu transformieren ist. Deswegen will ich nur darauf hinweisen, dass die Härtefallhilfen, die wir in der letzten Sitzung im Ausschuss hatten, von 15 Unternehmerinnen und Unternehmern in Anspruch genommen werden. Ich glaube, wir haben ein paar mehr Unternehmen in Nordrhein-Westfalen. Das ist Punkt eins

Punkt zwei ist, Herr Untrieser hatte die Anhörung erwähnt, die aufgrund unseres Antrags hier im Landtag stattgefunden hat. Wenn man sich auf die Hinweise der IHKs und beispielsweise des DGB bezieht, dann wurde deutlich, dass Standortpolitik mehr ist als die Förderung von einigen Leuchtturmprojekten, sondern gerade in Bezug auf die mittelständische Wirtschaft für energieintensive Unternehmen – da schaue ich nach Südwestfalen, da schaue ich ins Münsterland, da schaue ich nach Ostwestfalen-Lippe – eine Standortpolitik gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Krisensituation organisiert werden muss.

Wir fühlen also in einigen Teilen bestätigt, weil das Thema „Aktive Standortpolitik“ nach wie vor kein Thema der Landesregierung ist und die Problemlagen in der chemischen Industrie – die Produktion ist nach wie vor zurückgefahren – akut sind. Wir vermissen gerade bei diesen Fragen ein einheitliches Vorgehen.

Dass wir über die Härtefallhilfen hier monatelang gesprochen haben, ist kein Ausweis dessen, dass man sagt, dass man gerade den Mittelstand in den Fokus seiner Politik in Nordrhein-Westfalen nehmen will; denn gerade diese Unternehmen sind von vielen Fragen der hohen Energiepreise und der Schwierigkeiten im wirtschaftlichen Bereich besonders betroffen.

Man hätte also in einigen Bereichen deutlich schneller arbeiten müssen, weil Wertschöpfungsketten, die in Nordrhein-Westfalen einmal zerstört sind, sich so schnell nicht wieder aufbauen lassen. Das war unsere – ich komme schon zum Ende, Herr Vorsitzender – Kritik, die ich heute wieder deutlich artikulieren möchte.

Jan Matzoll (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! NRW ist weiterhin ein attraktiver Standort für Industrie, Mittelstand und innovative Start-ups. NRW ist also weiterhin ein starker Wirtschaftsstandort. Ich finde, das muss man in dem Zusammenhang auch einmal erwähnen.

Den Angriffskrieg auf die Ukraine und gestiegene Energiepreise sollten wir nicht dazu nutzen, um einen Abgesang auf die Industrie anzustimmen. Das klingt da so ein bisschen heraus. Es gibt in NRW weiterhin Neuansiedlungen, Erweiterungen und nachhaltig starke und erfolgreiche Gründungen. Das heißt, neben all den Problemen, die Herr Stinka richtig beschrieben hat – das ist gar keine Frage –, gibt es eben auch das. Ich finde, das muss man an der Stelle mit berücksichtigen.

Auf der anderen Seite dürfen wir uns natürlich nicht den Hilferufen und richtigen Argumenten aus Wirtschaft und Verbänden verschließen. Das tun aber weder die schwarz-grüne Zukunftscoalition noch die Landesregierung.

Die Transformationsfähigkeit unserer Infrastruktur und unserer Unternehmen ist aber entscheidend, um wieder auf den Wachstumspfad zu kommen. Ich glaube, da sind wir uns sehr einig. Diese Transformationsfähigkeit ist aber komplex, die man mit der nötigen Komplexität angehen muss. Das tun wir. Der Erfolg der Fachkräfteoffensive ist für eine ökonomisch und ökologisch erfolgreiche Transformation essenziell. Der schnelle Ausbau der Erneuerbaren – so unbeliebt das bei der FDP ist und auch in der letzten Wahlperiode war – ist essenziell für die erfolgreiche Transformation.

Der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft ist für die erfolgreiche Transformation der Industrie essenziell. Auch eine ganzheitlich gedachte Digitalstrategie und eine Digitalisierung aller Prozesse sind für die Transformation essenziell. Ebenso sind zielgerichtete pragmatische und rechtssichere Planungs- und Genehmigungsbeschleunigungen essenziell. Genau das prägt sei einem Jahr die Arbeit der Landesregierung.

Auch gezielte Transformationsförderung – das will ich natürlich auch nicht unterschlagen, das hat Herr Stinka auch angesprochen – ist wichtig, um Investitionen überhaupt erst möglich zu machen, um Wettbewerbsnachteile auszugleichen. Wir bauen Brücken, um die klimaneutrale Industrieregion Nordrhein-Westfalen auch zum ökonomischen Erfolgsmodell zu machen.

Die hohen Energiepreise in Deutschland sind gerade für das Industrieland NRW eine Bürde – das ist gar keine Frage –, aber ein wettbewerbsfähiger Industriestrompreis gepaart mit gezielter Transformationsförderung, nicht mit wahlloser Transformationsförderung – das meine ich sowohl finanziell, strukturell als auch regulatorisch –, sind der Schlüssel, um NRW nicht nur aus dieser Krise zu führen, sondern auch zum resilienten Vorbild für andere Industrieregionen weiterzuentwickeln.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Seit Monaten bringen wir als AfD das Thema „Produktionskürzungen und Abwanderung der Industrie“ in den Ausschuss ein. Die pauschale Antwort der Ministerin Neubaur ist jedes Mal, dass es sich um unternehmerische Entscheidungen handelt, worauf die Landesregierung keinen Einfluss hätte.

Ich war gestern mit Mitarbeitern der Firma Vallourec im Gespräch. Dort wird der Betrieb Ende des Jahres eingestellt. Die Menschen fragen sich, wo sie einen neuen Arbeitsplatz mit einer ähnlich guten Bezahlung finden sollen, wenn in den Nachbarstädten ebenfalls die Firmen zumachen; denn Vallourec ist kein Einzelfall. So geht es den Mitarbeitern in der Aluminiumproduktion von Speira Neuss oder auch den Mitarbeitern des Batterieherstellers Hawker in Hagen.

Die Unternehmer treffen ihre Entscheidungen anhand der politischen Rahmenbedingungen. Das sind die Entscheidungen, sichere Kohle- und Kernkraftwerke abzuschalten, um damit den Strompreis in die Höhe zu treiben. Das sind die Entscheidungen, die Menschen zu einer Sanierung ihrer Häuser und zum Einbau von teuren Wärmepumpen zu zwingen, was den Bau von neuen Häusern zum Erliegen brachte. Das sind auch die Entscheidungen eines Herrn Wüst, den Neubau der Rahmedetalbrücke zu verschieben, um das Geld für andere Projekte zu verwenden. So ist das Plakat an der Hauswand eines Maschinenherstellers in Düren so verständlich. Zu den Köpfen von Außenministerin Baerbock und Wirtschaftsminister Habeck steht dort: „Wenn ein Clown in einen Palast einzieht, wird der Clown kein König, sondern der Palast wird zum Zirkus.“ Wir müssen in NRW raus aus diesem Zirkus, wenn es wieder vorangehen soll.

(Zuruf: Oh, oh, oh!)

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Zum Schluss hat die Landesregierung das Wort. Frau Neubaur, bitte.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): Vielen Dank. – Ich will, dass Nordrhein-Westfalens Wirtschaft wieder wächst. Dafür arbeiten wir konzentriert daran, die entsprechende Infrastruktur für unsere mittelständische, aber energieintensive Industrie nach vorne zu entwickeln. Deswegen investieren wir alleine in diesem Jahr 230 Millionen Euro in den unterstützenden Ausbau von erneuerbaren Energien, in die Erschließung von Geothermie.

Seit dem 21. April ist meine Forderung öffentlich, einen Industriestrompreis für unsere energieintensiven Unternehmen zu ermöglichen. Das ist das, was ich nach außen eigeninitiativ Richtung der Bundesregierung tue, weil mir daran liegt, die tiefgreifenden Wertschöpfungsketten in Nordrhein-Westfalen zu halten.

Zum Thema „Vallourec“ sei nur eine Sache gesagt: Das ist ein sehr gutes Beispiel dafür, dass es gelingen kann, bei Transformationsentscheidungen einzelner Unternehmen in kluger Zusammenarbeit, für die ich mich eingesetzt habe, zwischen Regionaldirektion und anderen Unternehmen, zum Beispiel Thyssenkrupp, den Beschäftigten eine Perspektive zu geben.

Zur allgemeinen Lage bitte ich Herrn Dr. Schlotböller, unser Referatsleiter für Grundsatzfragen, noch kurz um eine Einordnung.

RB'r Dr. Dirk Schlotböller (MWIKE): Ich darf kurz die wirtschaftliche Entwicklung einordnen. Wir hatten bis zum Jahr 2017 – im Nachhinein muss man das sagen – die Sondersituation einer stabilen konjunkturellen Entwicklung mit einem Wachstum in einer Größenordnung von 2 %. Seitdem sind wir dauerhaft im Krisenmodus. Die Pandemie, der Krieg, der uns als Volkswirtschaft insgesamt ärmer gemacht hat, all das hat uns in einer Größenordnung von fast 10 % Wachstum gekostet, weil es ins Minus gerutscht ist oder der Aufholeffekt, der in den Folgejahren eigentlich hätte einsetzen sollen, nicht stattgefunden hat.

Vor diesem Hintergrund sind auch die Wachstumszahlen aus dem letzten Jahr in einer Größenordnung von 1 % eher enttäuschend; denn da hat die Energiekrise schon zugeschlagen. Das zeigt sich auch in diesem Jahr mit den negativen Wachstumsraten, jedenfalls zum Start des Jahres 2023, in dem die Energiekrise erst voll zuschlägt. Das RWI zeigt in seiner aktuellen Prognose auch, dass wir allmählich eine Stabilisierung und im weiteren Verlauf des Jahres sogar einen leichten Zuwachs sehen, sodass wir insgesamt in Nordrhein-Westfalen bei minus 0,3 % und im Bund bei minus 0,1 % landen dürften.

Erfreulich ist, dass der Arbeitsmarkt trotz dieser Krise im letzten Jahr kontinuierlich gewachsen ist. Monat für Monat sind die Beschäftigtenzahlen saisonbereinigt gestiegen. Vor diesem Hintergrund ist auch das Ergebnis der IHK-Umfrage, das ebenfalls am Freitag vorgestellt worden ist, einzuordnen. Es sind mittlerweile wieder deutlich mehr Unternehmen, die einstellen wollen, die investieren wollen, als Unternehmen, die Beschäftigung abbauen oder ihre Investitionen zurückfahren müssen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte Vielen Dank an die Landesregierung. – Damit sind alle Fraktionen und die Landesregierung einmal zu Wort gekommen. Ich weise darauf hin, dass sowohl die CDU-Fraktion als auch die AfD-Fraktion jeweils noch eine halbe Minute Redezeit übrig haben. Sie könnten sich also noch einmal melden. Bei der FDP ist die Redezeit aufgebraucht.

(Dietmar Brockes [FDP]: Ich denke, die Landesregierung hat ihre Redezeit überschritten!)

– Nein, ganz knapp nicht.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich sehe vonseiten der CDU und der AfD keine weiteren Wortmeldungen. Dann erkläre ich die Debatte für beendet und schließe die Aktuelle Viertelstunde.

2 Arbeit der Clearingstelle Mittelstand des Landes Nordrhein-Westfalen und Bewertung der durchgeführten Verfahren

Bericht
des Mittelstandsbeirats
Vorlage 18/1276

Vorsitzender Dr. Robin Korte: An dieser Stelle begrüße ich auch in diesem Jahr sehr herzlich den Vorsitzenden des Mittelstandsbeirats, Herrn Arndt Kirchhoff, sowie die Geschäftsführerin der Clearingstelle, Frau Sabine Jahn, sowie Herrn Felsch von Unternehmer nrw.

Ich erkläre kurz, wie dieser Tagesordnungspunkt zustande kommt, weil das einen anderen Charakter hat, als wenn wir sonst externe Gäste bei uns haben, weil es gesetzlich ein wesentliches Stück weit verpflichtend ist, dass wir ihn einmal im Jahr aufrufen; denn gemäß § 10 des Mittelstandsförderungsgesetzes wird die Wirksamkeit der Clearingverfahren, die in § 6 dieses Gesetzes definiert sind, sowie die Gestaltung und Umsetzung der Arbeitsprogramme Mittelstand einmal jährlich durch den Mittelstandsbeirat der Landesregierung bewertet. Der Vorsitzende ist Herr Kirchhoff, der heute bei uns zu Gast ist. Der Beirat berichtet entsprechend den gesetzlichen Vorgaben uns als zuständiger Landtagsausschuss einmal im Jahr über das Ergebnis seiner Bewertungen.

Ihnen allen ist bereits mit der Vorlage 18/1276 der Tätigkeitsbericht der Clearingstelle für das Jahr 2022 in schriftlicher Form zugegangen. Ich glaube, den Bericht brauchen wir heute nicht erneut vorzustellen, da sich alle den umfassenden schriftlichen Bericht durchlesen konnten. Natürlich besteht im Nachgang zum Vortrag von Herrn Kirchhoff zu diesem Bericht die Möglichkeit, auch Fragen an Frau Jahn zu richten.

Zunächst einmal erteile ich aber zur mündlichen Ergänzung Ihnen, Herr Kirchhoff, als Vorsitzender des Mittelstandsbeirats das Wort.

Arndt Kirchhoff (Vorsitzender des Mittelstandsbeirats): Ganz herzlichen Dank. – Herr Vorsitzender Dr. Korte, Frau Ministerin Neubaur, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich danke für die Einladung. Ich freue mich, wieder im Wirtschaftsausschuss Gast zu sein. Der enge Austausch und das gute Miteinander mit dem Parlament waren und sind als Mittelstandsbeirat immer sehr, sehr wichtig.

Das Clearingverfahren ist keine Konkurrenz zu den Beratungen im Landtag, sondern das ist eine frühzeitige Einbeziehung von externem Sachverstand und Praxiswissen. Das Clearingverfahren soll Ihnen als Abgeordnete zur Unterstützung dienen. Davon sollen Politik und Verwaltung und am Ende natürlich die Unternehmen profitieren.

Unsere Aufgabenstellung ist und bleibt völlig klar: Wir beraten nur, wir weisen auf Entwicklungen hin, aber die politischen Entscheidungen treffen am Ende Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete.

Dieser Bericht ist für mich ein besonderer Bericht, da ich über zehn Jahre Arbeit der Clearingstelle des Mittelstands berichten darf; denn die Clearingstelle wurde 2013 ge-

gründet und feiert im Jahr 2023 schon den ersten runden Geburtstag. Nach der Sommerpause wollen wir das noch gesondert ein bisschen begehen. Ich darf mich heute im Wirtschaftsausschuss aber schon ausdrücklich bei all denjenigen im Landtag und in der Landesregierung bedanken, die sich für die Clearingstelle eingesetzt haben.

Das Mittelstandsförderungsgesetz wurde von einer rot-grünen Landesregierung auf den Weg gebracht. Allen voran hat sich der damalige Wirtschaftsminister Duin dafür stark gemacht, die möglichen Auswirkungen von Gesetzen auf den Mittelstand frühzeitig im Gesetzgebungsverfahren zu beleuchten. Ein Impact Assessment würde man das in Brüssel nennen.

Unter schwarz-gelber Verantwortung wurde vor eineinhalb Jahren eine behutsame Änderung vorgenommen. Seitdem besteht erstmals die Möglichkeit, Clearingverfahren zu bestehenden Gesetzen – früher haben wir nur zu neuen Gesetzesvorlagen Stellung genommen – durchzuführen.

Es ist gut, dass sich die jetzige schwarz-grüne Landesregierung einerseits zum Instrument Clearingverfahren bekennt und andererseits der Clearingstelle Mittelstand zugesagt hat, sie institutionell stärken zu wollen. So steht es zumindest im Koalitionsvertrag. Als Mittelstandsbeirat sind wir gespannt, wie die angekündigte Stärkung der Clearingstelle konkret aussehen wird. Mit Blick auf die Zukunft ist mir sehr wichtig, dass die Clearingstelle Mittelstand weiterhin fern von parteipolitischen Auseinandersetzungen ihrer Arbeit nachgehen kann. Im Mittelstandsbeirat sitzen nicht nur wir als Wirtschaft, Unternehmer, IHKs, sondern darin sitzen genauso gut die Landräte wie die Gewerkschaften. Die Sozialpartner sind dort also auch vertreten. Insofern bemühen wir uns, fern von jeder parteipolitischen Auseinandersetzung zu sein.

Die Zusammenarbeit mit Frau Jahn als Geschäftsführerin und ihrem Team ist weiterhin sehr, sehr gut. Das gilt aber auch für die konstruktive Zusammenarbeit mit den beteiligten Organisationen untereinander im Mittelstandsbeirat, aber auch für die tägliche Arbeit.

Das ist nicht selbstverständlich; denn es liegt natürlich in der Natur der Sache, dass es zwischen der Wirtschaftsseite und zum Beispiel dem DGB auch Interessensunterschiede gibt. Die Clearingstelle fördert aber den Dialog im Einzelfall und versucht, Kompromisse zu suchen. Das, was Sie vorgelegt bekommen, ist im Grunde genommen schon einmal durch eine Vorklärung, wenn Sie so wollen, gelaufen. Das ist positiv für Politik und Verwaltung. Insofern bündelt die Stellungnahme der Clearingstelle ein sehr weites Spektrum an Sichtweisen und auch Interessenslagen.

Ich will ausdrücklich hervorheben, dass die Verfahren für die Öffentlichkeit äußerst transparent sind; denn die Clearingstelle veröffentlicht die Stellungnahmen jeweils unmittelbar nach dem Kabinettsbeschluss, also vor dem Gesetzgebungsverfahren im Landtag, auf der Internetseite.

Zu den durchgeführten Clearingverfahren darf ich Sie, wie schon durch den Vorsitzenden Dr. Korte geschehen, auf den Tätigkeitsbericht 2022 des Mittelstands verweisen. Er ist schön mit einer roten 22 auf Papier gedruckt. Die Ausführungen zu den einzelnen dort aufgeführten Verfahren will ich nicht wiederholen, sondern mich auf die Kernaussagen beschränken.

Insgesamt haben wir elf Clearingverfahren und zwei Mittelstandsrelevanzprüfungen durchgeführt. Damit ist die Zahl der Beauftragungen trotz des Wechsels der Landesregierung im Berichtszeitraum auf stabilem Niveau geblieben. Für das laufende Jahr 2023 konnten wir bisher sechs Verfahren durchführen.

Ein kleiner Wermutstropfen ist, dass die Clearingverfahren bzw. die Mittelstandsrelevanzprüfungen im vergangenen Jahr nur noch von zwei Ministerien, nämlich vom Wirtschaftsministerium und vom Justizministerium, aktiv begleitet wurden, während das üblicherweise von fünf bis sieben Ministerien in Auftrag gegeben wird. Wir würden uns freuen, wenn das wieder ein bisschen mehr in der Breite des Kabinetts verankert und genutzt würde.

Auf der anderen Seite ist es natürlich nachvollziehbar, dass zum Ende einer alten und Beginn einer neuen Legislaturperiode – wir haben gerade das Einjährige – weniger Gesetzgebungsverfahren den Landtag erreichen. Umso wichtiger ist es, dass die nun seit einem Jahr im Amt befindliche Landesregierung möglichst oft und über die gesamte Breite der Ministerien hinweg auf den Sachverstand der Clearingstelle Mittelstand zurückgreift; denn Clearingverfahren haben einen hohen Wert für die gesamte Landesregierung und nicht nur für das Wirtschaftsministerium.

Von den elf Clearingverfahren im Jahr 2022 wurden zwei zu Landes-, zwei zu Bundes- und sieben zu EU-Vorhaben durchgeführt. Klar ist, bei Landesvorhaben kann die Clearingstelle am unmittelbarsten beraten, aber auch Bundes- und EU-Verfahren haben für die Clearingstelle seit Jahren eine große Bedeutung. Es gibt viele Beispiele, bei denen wir über den Bundesrat auf die Berliner Regierung einwirken. Die Clearingstelle kann also einen wertvollen Beitrag zur Identifizierung der NRW-spezifischen Interessen liefern.

Zu den Details und einzelnen Clearingverfahren wird auf Wunsch Frau Jahn noch gerne mehr sagen.

Jedoch möchte ich gerne die Zeit für Anmerkungen nutzen, um den größtmöglichen Nutzen der Clearingverfahren sicherzustellen. Es wäre sinnvoll, jeweils auf eine möglichst frühzeitige Beteiligung der Clearingstelle hinzuwirken, weil dann der Erkenntnisgewinn für Verwaltung und Politik am größten ist. Es sollte die Gewährung ausreichend langer Fristen zur Prüfung für die beteiligten Organisationen sichergestellt werden. Besonders wichtig ist das für die Qualität der Stellungnahmen. Hier lag in der Vergangenheit immer wieder ein Kernproblem, weil auch wir müssen den IHKs, den Gewerkschaften, den Beteiligten natürlich ein bisschen Zeit geben. In 24 Stunden ist das manchmal kaum zu schaffen. Es sollte auch keine parallele Durchführung von allgemeinen Verbändeanhörungen im Clearingverfahren geben, da sonst nämlich das Clearingverfahren entwertet würde.

Unsere Bitte wäre, das Clearingverfahren und die Beratungsmöglichkeiten der Clearingstelle Mittelstand sollten innerhalb der Landesregierung noch breiter bekannt gemacht werden.

Außerdem darf ich Ihnen ein kurzes Update zum neuen Instrument Clearingverfahren im Bestand geben. Mitte Oktober 2022 erfolgte in der konstituierenden Sitzung des

Mittelstandsbeirats im Wirtschafts- und Klimaministerium der Startschuss für spezifische Clearingverfahren zur Mittelstandsverträglichkeit im bestehenden Recht. Der größte Vorteil dieses neuen Instruments liegt in der Chance, die für den Mittelstand bedeutendsten Themen ganzheitlich in den Fokus zu nehmen, statt ausschließlich einzelne Gesetze oder Verordnungen zu überprüfen. Dies ist ein Paradigmenwechsel gegenüber Clearingverfahren zu Neuregelungen, von denen wir uns für den Mittelstand einen großen Nutzen versprechen.

Wir haben uns im Beirat die Frage gestellt: Wo sind die bedeutenden Themen auf Landesebene, die den Mittelstand in der Breite bewegen und in Teilen auch in seiner Entwicklung hemmen? Eben durften wir bei der Aktuellen Viertelstunde zugehören. Da konnte man schon die Themen hören, weil wir haben die Situation, dass alles gleichzeitig und parallel passiert. Wir müssen sehen, dass wir bei vielen Dingen mehr Tempo aufnehmen, sagt, glaube ich, der Bundeskanzler, ein neues Deutschlandtempo. Da ist es wichtig, dass wir ein paar alte Regeln überdenken, damit wir schneller werden.

Wir haben dann in der Sitzung drei Themen als Antwort auf diese Frage identifiziert: Erstens die Möglichkeiten für ein effizienteres Vergaberecht. Vergaben dauern einfach zu lange. Ich glaube, da besteht kein Widerspruch. Wir müssen da effizienter werden. Zweitens schnellere Genehmigungsverfahren beim Ausbau der erneuerbaren Energien insbesondere im Gebäudebestand. Es geht darum, dass wir möglichst schnell vor dem Hintergrund der durch den Überfall von Russland auf die Ukraine durcheinandergeratenen Energieversorgungs- und damit auch Preissysteme reagieren, weil das auch Auswirkungen auf den Preis hat. Das Dritte ist die optimierte Flächenausweisung für den Mittelstand; denn wir brauchen auch Flächen. Wir brauchen nicht nur Flächen für Windräder, sondern wir brauchen auch Flächen für neue Verfahren, für neue Industrie in der Transformation. Insofern müssen wir auch das angehen.

Seit meinem letzten Bericht im November 2022 – das ist noch nicht so lange her – engagieren sich die Beteiligten gemeinsam mit der Clearingstelle intensiv, um die notwendigen Vorarbeiten für das erste Clearingverfahren im Bestand zu absolvieren. Unser Ziel ist es, dem Wirtschaftsministerium in der kommenden Sitzung des Mittelstandsbeirats – die ist im September – konkrete Vorschläge zu unterbreiten, wo aus unserer Sicht ein konkretes, das heißt normenscharfes Clearingverfahren im Bestand erfolgen soll. Schlussendlich liegt die Entscheidung zur Durchführung dann beim Wirtschaftsministerium.

Meine herzliche Bitte an die Frau Ministerin ist, in der gesamten Landesregierung für den Mehrwert der Clearingstelle und das Potenzial der Clearingverfahren im Bestand zu werben; denn nur durch die Anwendung wird sich zeigen, wie hoch der konkrete Nutzen von Clearingverfahren im Bestand für den Mittelstand in Nordrhein-Westfalen ist. Auch bei den Strompreisüberlegungen bitte ich den Mittelstand nicht zu vergessen. In jedem Fall ist es gut und richtig, das neue Werkzeug zügig umzusetzen.

Zum Abschluss darf ich mich noch herzliches bedanken, einmal beim Team der Clearingstelle, bei den beteiligten Organisationen, beim Wirtschaftsministerium, für die sehr gute Zusammenarbeit. Natürlich bedanke ich mich auch bei den Damen und Herren Abgeordneten für ihre Aufmerksamkeit. Über den Tag hinaus stehe ich Ihnen jederzeit

gerne für Fragen zur Verfügung. Als Unternehmer kann ich gerne, glaube ich, authentische praktische Beispiele aus dem Alltag in Nordrhein-Westfalen, speziell in Südwestfalen, liefern.

(Beifall)

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Vielen Dank, Herr Kirchhoff, für die Zusammenfassung und die Bewertung von Ihrer Seite sowie für den Appell, die Clearingstelle, wo immer das angezeigt erscheint, einzubeziehen. Frau Jahn, ich weiß, dass Sie noch kurz etwas ergänzen möchten. Wollen Sie das jetzt direkt im Anschluss machen?

Sabine Jahn (Geschäftsführerin der Clearingstelle): Ja. Ich würde auch ganz gerne in Bezug auf die Arbeit der Clearingstelle ein paar Worte an Sie richten.

Wie Herr Kirchhoff soeben berichtete, sind wir seit zehn Jahren am Start. Wir haben 134 Clearingverfahren durchgeführt. In vielen Fällen haben wir die Landesregierung bei mittelstandsrelevanten Anfragen beraten. Ferner haben wir Kurzinputs zu EU- und Bundesverfahren gegeben, zu denen die Frist doch sehr kurz war. Da konnten wir also unterstützend beraten.

Das Ganze hat sich sehr gut eingespielt. Inwieweit sich die neuen Regelungen, die Regelungen, die seit April vergangenen Jahres in Kraft getreten sind, eingespielt haben, habe ich im Zuge einer ersten Bilanz, die ich gezogen habe, in den Blick genommen. Sie fällt weitgehend positiv aus. Positiv insofern, dass wir die Clearingverfahren zum Bestandsrecht angegangen sind. Da haben wir mittlerweile das erste Verfahren beauftragt bekommen, und das zweite ist in Sichtweite.

Gleichfalls positiv ist die Entkopplung der EU- und Bundesverfahren vom Bundesratsverfahren. Das gibt die Möglichkeit, frühzeitig die Clearingstelle einzubinden, sodass wir schon in zwei Verfahren bei der Länderanhörung eingebunden werden konnten. Es ist eine sehr positive Sache, dass es frühzeitiger geschieht.

Informationsbedarf besteht hingegen zu der neuen Regelung, dass die Verbändeanhörung und das Clearingverfahren nicht parallel durchzuführen sind. Da hat sich die Verfahrenspraxis noch nicht angepasst. Hier informieren wir darüber. Wir haben unseren Leitfaden an die neuen gesetzlichen Vorschriften angepasst. In den Ressorts bieten wir Informationsveranstaltungen an. Ich freue mich natürlich darüber, wenn auch von Ihrer Seite aus für die Clearingstelle und die Aufgaben der Clearingstelle geworben wird.

(Beifall)

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Vielen Dank, Frau Jahn. – An der Stelle noch einmal der Hinweis: Die Clearingstelle Mittelstand feiert in diesem Jahr sein zehnjähriges Jubiläum. Dazu werden wir noch eine Einladung zu einem Parlamentarischen Mittagessen – in der Obbleuterunde haben wir das schon angekündigt – am 13. September 2023 versenden, sodass dann noch einmal die Gelegenheit besteht, in einem anderen Rahmen miteinander ins Gespräch zu kommen. Für diese Initiative bedanke ich mich.

Ich schaue in die Runde und frage, ob es an den Mittelstandsbeirat und die Clearingstelle Fragen gibt. – Herr Brockes und dann Herr Untrieser.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Vielen Dank, Frau Jahn und Herr Kirchhoff, zum einen für Ihre Ausführungen und dass Sie uns heute zur Verfügung stehen, aber insbesondere für Ihre geleistete Arbeit in der Geschäftsstelle, aber vor allem auch von den vielen Ehrenamtlichen, die sich dort einbringen und ihren Beitrag dazu leisten wollen, um Nordrhein-Westfalen ein Stück besser zu machen.

Damit bin ich auch schon bei dem Punkt, den Sie schon angesprochen haben. Das Thema „Bestandsnormen“ ist natürlich ein sehr, sehr wichtiges. Sie wissen, dass die FDP-Landtagsfraktion bereits in der zurückliegenden Legislatur weitergehen und Ihnen auch ein Initiativrecht geben wollte, um an diese Themen herangehen zu können. Jetzt müssen Sie mit Ihrem Katalog bei der nächsten Sitzung der Landesregierung schmackhaft machen, an diese Themen heranzugehen. Wir werden im Auge behalten, wie stark das Interesse der Landesregierung ist, die Problemfelder, die Sie auflisten, anzugehen. Ansonsten sehen wir, dass wir noch einmal über das Thema „Initiativrecht für die Clearingstelle“ nachdenken müssen.

Ich würde gerne noch kurz zu den Bestandsnormen nachfragen. Sie sehen da ein erhebliches Potenzial. Können Sie das noch einmal beschreiben? Sie haben insbesondere – wir hatten es eben schon in der Diskussion – das Thema „Beschleunigte Planungen und Genehmigungen“ nicht nur, aber auch für den Bereich der Erneuerbaren angesprochen. Ich denke aber, dass das viel breiter in alle Bereiche hineingehen muss. Können Sie noch einmal deutlich machen, welche Bedeutung es gerade für den Mittelstand hätte, wenn wir da weiterkommen?

Dr. Christian Untrieser (CDU): Herr Kirchhoff, Frau Jahn, auch von unserer Seite ganz herzlichen Dank für die heutige Vorstellung, aber insbesondere auch für die lange Arbeit über zehn Jahre. Ich weiß nicht, kann man jetzt schon zu zehn Jahren gratulieren oder erst im September?

(Zuruf)

– Okay, dann darf man noch nicht. Dann gratuliere ich zu neuneinhalb Jahren guter Arbeit und sehr wichtiger Arbeit der Clearingstelle. Dann freue ich mich umso mehr auf den offiziellen Geburtstag, auf die zehn Jahre.

Für uns ist die Arbeit, die Sie machen, sehr wichtig. Ich bitte, dass Sie den Dank und das Feedback an die vielen Mitarbeiter weiterreichen, die bei Ihnen sowohl hauptamtlich als auch ehrenamtlich beschäftigt sind.

Sie haben gesagt, sie wird seit zehn Jahren von unterschiedlichen Landesregierungen unterschiedlicher Couleur getragen. In zehn Jahren, so kann man wohl festhalten, hat sich ein Verfahren etabliert, das von allen Parteien geschätzt wird. Das ist sehr, sehr wichtig. Wir schätzen Ihre Arbeit sehr.

Unter dem ersten Tagesordnungspunkt ist schon angesprochen worden, welche großen Herausforderungen wirtschaftlicher Art wir haben. Meine persönliche Auffassung

ist – Sie sprachen auch die neue Deutschlandgeschwindigkeit an –, das, was wir uns gemeinsam in diesem Land vorgenommen haben, schaffen wir nicht in der Geschwindigkeit, wie wir sie bisher hatten. Insofern ist jetzt vielleicht noch viel wichtiger als vor den multiplen Krisen, dass wir genau wissen, welche Möglichkeiten bestehen, um den regulatorischen und gesetzlichen Rahmen besser zu machen. Ich vermute, manchmal ist es besser, ein bisschen abzuschaffen, als immer wieder neue Regelungen zu setzen. Es ist aber elementar, dass wir wissen, an welche Stellen man herangehen muss und wie wir zu sehr, sehr guten Ergebnissen kommen.

Ich habe Ihren Hinweis so verstanden, dass bisher nur zwei Ministerien Sie in der letzten Zeit beauftragt haben, während es früher fünf bis sieben Ministerien waren. In den Bereichen, in denen ich Minister zu sprechen bekomme, werde ich darauf hinweisen, dass Sie eine gute Arbeit leisten und Sie sich freuen, wenn Aufgaben auf Sie zukommen.

Ich möchte auch der Ministerin danken, dass das neue Instrument, über bestehende Gesetze zu sprechen, wirklich ankommt. Ich glaube, es war ein guter Schritt, dass wir im vergangenen Jahr diese Gesetzesnovelle gemacht und Ihnen dieses Instrument in die Hand gegeben haben, aber es muss dann natürlich auch von der Landesregierung in Anspruch genommen werden. Ich freue mich, dass das jetzt funktioniert.

Ich freue mich auch dann auf die Berichte in der nächsten Zeit zu den bestehenden Gesetzen. Ich habe auch die Erwartung, dass das von Landesregierung in ausreichendem Umfang in Anspruch genommen wird.

Eine Frage habe ich noch, weil Sie den Koalitionsvertrag und den Passus zur institutionellen Stärkung der Clearingstelle angesprochen haben. Ich selbst habe dazu natürlich auch Vorstellungen, aber mich würde erst einmal interessieren, was Ihre Vorstellungen, Ihre Wünsche sind. Sie haben es erst einmal ein bisschen galant zu uns herübergespielt und gesagt, ich bin gespannt, was kommt. Mich würde aber an dieser Stelle interessieren, was Sie uns gerne mitgeben würden, wie wir Sie noch stärker und effizienter machen können.

Marc Zimmermann (GRÜNE): Herr Kirchhoff und Frau Jahn, vielen Dank für Ihre Ausführungen.

Ich habe noch eine Rückfrage. Ich hatte Sie so verstanden, dass Sie zu den bestehenden Gesetzen zumindest einen Vorschlag in der Hinsicht machen, Gesetze zu überprüfen, aber das Clearingverfahren nicht von sich aus einleiten. Es stellt sich die Frage, da Sie bemängeln, dass im vergangenen Jahr nur das Wirtschaftsministerium und das Justizministerium – so ist das zumindest dem Bericht zu entnehmen – auf Sie zugekommen sind, inwieweit Sie in der Hinsicht Vorschläge an die anderen Ministerien unterbreiten, um sich selbst ins Gespräch zu bringen. Das wäre für mich eine Frage, die ich gerne beantwortet hätte.

Eine weitere Frage ist, inwieweit eine institutionelle Stärkung der Clearingstelle – damit lehne ich mich an die Frage des Kollegen Untrieser an – aus Ihrer Sicht aussehen könnte. Das wäre für mich auch noch einmal eine interessante Fragestellung.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Danke, Herr Zimmermann. Ich glaube, das ergänzt sich sehr gut mit der Frage von Herrn Untrieser. Herr Brockes hat auch noch eine Frage gestellt. Dann schlage ich, dass zuerst Sie antworten, Herr Kirchhoff, und Frau Jahn ergänzt.

Arndt Kirchhoff (Vorsitzender des Mittelstandsbeirats): Ganz herzlichen Dank. Wir werden es genauso machen, wie Sie es vorgeschlagen haben. Ich versuche einzuleiten und bitte dann Frau Jahn, dass sie vielleicht Details ergänzt.

Herr Brockes, das Initiativrecht würde helfen, wobei Sie erkennen, dass wir in der letzten Sitzung schon gesagt haben, wir wollen – das ist auch ein Stück weit eine Initiative – einmal das Vergaberecht auf Effizienz durchleuchten. Wir wollen auch schnellere Genehmigungsverfahren. Speziell wäre da die Sache mit der Flächenausweisung. Das sind alles Punkte, ich sage einmal, die unter dem Thema „Geschwindigkeit in Deutschland erhöhen“ auf der Agenda stehen. Das war zwar, ich sage einmal, eine Initiative des Wirtschaftsministeriums, aber wir haben zusammengesessen und gesagt, diese Themen sollten wir uns vornehmen; denn eines ist klar: Ich sagte, alles hängt mit allem zusammen, um speziell die 2030-Ziele zu erreichen. Das ist in gut sieben Jahren.

Um die Ziele zu erreichen, müssen wir im Jahr 2023 so ziemlich alles auf Kiel legen, weil wir wissen, wie Verwaltungsabläufe sind und wie lange Genehmigungsverfahren dauern. Wir wissen auch, dass wir das, wenn wir realistisch auf der jetzigen gesetzlichen Situation aufsetzen, nicht schaffen können, weil vieles dauert sieben, acht Jahre. Ich war erst gestern mit Ministerin Neubaur mit Bundesminister Habeck in Südwestfalen, um Windräder einzuweihen. Bis dahin hat es über acht Jahre gedauert. So, wie wir das bisher gemacht, können wir es also in der Zukunft nicht mehr machen.

An den Punkten sehen Sie schon – darauf erstreckt sich auch einer der Berichte –, dass wir ohne Standards für Daten, Kommunikation, Digitalisierung die Bürokratie nicht runterbringen werden. Ohne Standards und Digitalisierung wird das nicht gelingen. Das gehört einfach zusammen.

Aus Gesprächen mit dem Ministerium weiß ich, dass wir die Bundes-ID übernehmen wollen. Ich bin einmal gespannt, wie sich das in Deutschland am Ende bei 16 Bundesländern ausgestaltet. Wir haben als Unternehmen in allen 60 Standorten auf allen fünf Kontinenten einen Standard. Ich kann nur empfehlen, wenn wir die Bürokratie runterbringen wollen, dann brauchen wir einen Standard in Deutschland, auf dem wir unsere ganzen Verfahren bedienen. So wie der Bürger das von zu Hause beim Banking und anderen Dingen schon kann, so müssen wir auch einen Standard haben für Genehmigungen, für egal was. Dann kommen wir zum Thema „Infrastruktur“. Das ist auch im Bericht enthalten.

Unter Infrastruktur verstehen wir nicht nur Strom und Leitungen, sondern dazu gehören die Digitalisierung, dazu gehört eine Straße, auf der ich auch im Winter transportieren kann, dazu gehören Schifffahrtswege, dazu gehört die Schiene. Auch das ist ein Megathema. Da müssen wir schneller werden, weil sonst werden wir die erforderlichen Ziele nicht erreichen können. Ich glaube, das ist der Politik bewusst. Da wollen wir gerne unterstützen.

Natürlich würde das Initiativrecht die Situation vielleicht hier und da verbessern. Wenn Sie nach Wünschen fragen: Ja, das wünschen wir nach wie vor. Ich glaube, im Augenblick haben wir aber schon ein Arbeitsprogramm, das in der Sache groß genug ist, weil wir müssen sehen, dass wir bei den Anforderungen, die an Politik, aber auch an die Gesellschaft gestellt sind, eine gute Arbeit leisten. Das dürfen wir nicht vergessen. Ich glaube, wir müssen sehen, dass wir mehr Zustimmung und Einigkeit – das wissen Sie als Politiker, aber wir auch als Teil der Gesellschaft – zu den Vorhaben und der höheren Geschwindigkeit bekommen. Wir wissen, es gibt manche, die das anders sehen, aber wenn wir unsere Ziele erreichen wollen, muss man das so machen.

Herr Untrieser, die Gründung war im Mai 2013. Es sind schon zehn Jahre. Das als präzise Antwort darauf.

Zur Frage der Geschwindigkeit: Die müssen wir noch einmal erhöhen. Das hat übrigens der Kanzler auf dem Transformationsgipfel am vergangenen Freitag im Kanzleramt gesagt, an dem ich teilnehmen durfte. Da war das halbe Bundeskabinett anwesend. Zur Geschwindigkeit, die er angekündigt hat, können wir schon heute sagen, die reicht nicht. Wir müssen uns noch mehr anstrengen, damit wir wirklich die Voraussetzungen schaffen. Wir dürfen nicht vergessen, das einzelne Ziel in der Energietechnik, in der Digitalisierung oder von mir aus auch im Wasserstoffausbau zu erreichen, reicht nicht. Wir müssen eine gewisse Gleichzeitigkeit der Zielerreichung haben. Manchen ist vielleicht nicht bewusst, das bedingt sich technisch.

Wir müssen also sehen, dass wir mit ziemlich gleichlautender Geschwindigkeit in den Sektoren die Ziele erreichen. Sagen wir einmal, ein komplett fertiges Netz für die erneuerbaren Energien nützt nichts, wenn ich nicht smart bedienen kann, also bidirektional bedienen kann, damit wir technisch – das ist einfach technisch so – am Ende überhaupt unser Ziel erreichen. Das geht nur mit einem smarten Netz. Die Digitalisierung muss also auch da sein. Wenn eines zurücksteht, ist es nicht geschlossen, ist der Kreislauf nicht da. Das müssen wir einfach sehen.

Das ist genauso, als wenn wir Dunkelflaute haben und keine erneuerbaren Energien produzieren können. Wenn wir dann keine Gaskraftwerke haben – in sieben Jahren sollten auch Gaskraftwerke da stehen –, werden wir uns böse ansehen. Dann können wir auch die Kohle nicht abschalten. Wir müssen also Gaskraftwerke haben. Die müssen zum gleichen Zeitpunkt und nicht fünf Jahre später fertig sein. Das muss man einfach wissen. Wir weisen gerne darauf hin. Letztlich fällen Sie aber die Entscheidungen. Wir können nur empfehlen.

Herr Zimmermann, gerne machen wir auch Vorschläge an andere Ministerien. Ich würde mich aber freuen, wenn die Regierung erst einmal sagt, beteiligt euch. Es ist doch klar, neben Justiz und Wirtschaft müsste das Bauministerium was haben. Auch der Arbeitsminister müsste hier und da was haben. Da gibt es noch ein paar Ministerien, die mir sofort einfallen, die eigentlich mitmachen müssen. Die anwesende Ministerin kann das nicht allein. Ich glaube aber, das ist klar und versteht sich von selbst.

Habe ich etwas vergessen? Frau Jahn, ergänzen Sie bitte.

Sabine Jahn (Geschäftsführerin der Clearingstelle): Der Wunsch, um die Clearingstelle institutionell zu stärken, ist letztendlich der, Regelungen zu treffen, dass die frühzeitige Beteiligung wirklich stattfindet, weil es nicht direkt festgeschrieben ist, zu welchem Zeitpunkt die Clearingstelle einzubinden ist. Somit ist das dann immer Verhandlungssache. Wir sind da natürlich sehr aktiv. Sobald ich höre, dass in den Häusern Gesetzentwürfe im Umlauf sind oder angegangen werden, dann setze ich mich ein, trete in Kontakt und versuche, frühzeitig reinzukommen, aber letztendlich wird es in den Häusern sehr unterschiedlich gehandhabt. Manche Referate geben einem den Entwurf. Manchmal muss das erst mit der Hausspitze abgestimmt werden. Da würde ich mir eine einheitliche Vorgehensweise wünschen.

Natürlich informieren wir auch. Damit komme ich auf Ihre Frage zurück, wie man das in anderen Häusern spielt. Ich habe zu Beginn dieser Legislatur die Ministerien besucht, mit den Ministern gesprochen und die Clearingstelle vorgestellt. Wir bieten Informationsveranstaltungen an. Wir haben unseren Leitfaden neu aufgelegt, den wir immer in die Häuser geben. Wir sind da also rundum aktiv, aber vielleicht muss auch noch einmal vonseiten der Landesregierung ein bisschen mehr Initiative ergriffen werden, auf die Clearingstelle hinzuweisen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Vielen Dank für die Ausführungen. Herr Stinka hat sich gemeldet, um weitere Fragen stellen zu können.

André Stinka (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich will noch einmal ganz konkret auf das Thema „Initiative der Landesregierung“ eingehen. Sie haben sich im vergangenen Jahr unter anderem mit der EU-Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesignanforderungen beschäftigt.

Wir wissen alle, dass wir relativ viele Verordnungsvorschläge, Initiativen von der EU-Ebene kommen. Wie ist aus Ihrer Sicht die Rückkopplung zu Ihrer Arbeit gerade von der EU-Ebene? Wie stellen Sie sich vor, wie das Land Nordrhein-Westfalen in Brüssel gerade auf die Belange der mittelständischen Wirtschaft stärker hinweisen kann?

Warum stelle ich Ihnen diese Fragen? – Nach meiner Einschätzung nach einem Besuch in Brüssel in diesem Jahr sind gerade die Belange von mittelständischer Wirtschaft und Handwerk in Brüssel, sagen wir einmal, noch ausbaufähig, weil andere Länder andere Strukturen haben. Deshalb würde mich ganz konkret interessieren, wie da Ihre Erfahrungen sind, wenn sie sich die Mühe machen, sich mit einer Verordnung zu beschäftigen. Wie kommt das Feedback zurück? Teilen Sie meine Einschätzung, dass zum Thema „Mittelstand und Handwerk“ in der Administration in Brüssel noch Luft nach oben ist?

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Danke für die Fragen. – Gibt es noch weitere Fragen? Ich bitte, die jetzt anzuschließen. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Herr Kirchhoff, dann gebe ich Ihnen zum letzten Mal die Gelegenheit zu antworten.

Arndt Kirchhoff (Vorsitzender des Mittelstandsbeirats): Ganz herzlich Dank. – Herr Stinka, Sie sprechen natürlich unserer aller Herausforderung an, dass wir vieles – ungefähr 75 % der Gesetzgebung kommt aus Brüssel – von Brüssel erwarten. Da haben wir mindestens das gleiche Problem, wie wir es bisher auch haben: Das dauert alles zu lange. Die Administration ist zu lang. Das ist alles sehr komplex. – Ich glaube, in Nordrhein-Westfalen geht es vielleicht sogar noch ein bisschen besser als in manchen anderen Bundesländern, weil wir auch geografisch näher an Brüssel liegen und sich unsere Ministerpräsidenten – das kann ich auch für unsere Ministerpräsidentin, für die Vorgänger sagen – ohnehin ein bisschen mehr um Benelux kümmern und nähere Kontakte zu Belgien, Holland und den Ländern haben. Das konnte man jetzt wieder bei der Frage sehen, wie wir den Gastransport von der Nordsee organisieren können.

Trotzdem haben wir auch ein paar Nachteile. So haben wir zurzeit keinen Kommissar. Es ist deshalb nicht so einfach, da Einfluss zu nehmen, insbesondere auch schneller zu werden. Ich würde sagen, das Geschwindigkeitsproblem ist in Brüssel noch höher als hier.

Wir haben – ich spreche es hier einmal als Unternehmer offen an, aber das ist eigentlich nicht Arbeit der Clearingstelle – das Problem, dass dort so viel – Sie können es als Ausdruck des Fleißes nehmen, aber ich sage – überbürokratisiert wird und noch einmal so viele Vorschläge zu den allgemeinen Initiativen obendrauf kommen, dass wir bei den letzten Vorhaben – ob das nun ein Lieferkettensorgfaltsgesetz ist, ob das die EURO 7-Normen für die Mobilität sind, ich könnte das fortsetzen – die Bewegung erlebt haben, dass sich plötzlich Mitgliedstaaten gegen die Initiative wenden. Das macht die Sache nicht schneller, sondern da entsteht Arbeit im Parlament und in der Zusammenarbeit mit der Kommission. Dann werden Vorlagen gemacht, nachdem die Berichtersteller gearbeitet haben. Das führt dazu, dass, ich sage einmal, eine qualifizierte Mehrheit der Mitgliedstaaten alles ablehnt. Dann fangen wir wieder, ich weiß nicht wo, an, aber wir werden auf jeden Fall nicht fertig. Das ist ein Ausdruck dessen, dass teilweise die Dinge überkompliziert werden.

Deswegen sagen wir – das betrifft wieder die Landesregierung oder das Land Nordrhein-Westfalen –, wenn schon was aus Brüssel kommt, dann sollten wir es nicht auch noch einmal coldplatten – so heißt der Fachdruck –, also die Bedingungen noch einmal erhöhen.

Wir haben – das ist erklärtes Ziel der Landesregierung – noch aus der Vorgängerregierung wir immer noch im Umwelt-, Naturschutz und Wassergesetz Regeln, die aus der Urzeit kommen, die oberhalb der Brüsseler Standards sind. Auch das können wir einmal in der Zusammenarbeit anschauen. Es muss ausreichen, wenn wir schon europäische Standards haben, dass sich Nordrhein-Westfalen insbesondere dann anschließt, wenn die Regeln hier unser Geschäft erschweren. Das kann aber auch nur der Landtag beschließen.

Die Zusammenarbeit mit Brüssel ist schwierig. Trotzdem glauben wir an Europa. Wir wissen – da sind die Herausforderungen groß –, dass wir mit Europa in diesen herausfordernden Zeiten, in denen auch in Europa viel gleichzeitig passieren muss, in der Geschwindigkeit mithalten müssen. Die Themen mit Strom, Mobilität, Transformation

machen nicht an der deutschen Grenze halt, sondern wir müssen auch in Europa sehen, dass die Geschwindigkeit mithält, egal über welche Infrastrukturmaßnahmen wir uns unterhalten. Da kennen wir die einzelnen Punkte aus Schiene, Straße, Wasser, Strom, wo wir noch Lücken haben, die geschlossen werden müssen. Das ist einfach die Tatsache.

Das war ein bisschen mehr aus der Sicht eines Unternehmers und Bürgers und eigentlich nicht die Antwort einer Clearingstelle, aber vielleicht nützt es Ihnen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Herr Kirchhoff, danke für die Antwort. Frau Jahn, möchten Sie noch ergänzen? – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht mehr.

Damit komme ich zum Ende des Tagesordnungspunkts, aber nicht ohne Ihnen noch einmal sehr herzlich Danke für die hauptamtliche Arbeit der Clearingstelle und die ehrenamtliche Arbeit des Mittelstandsbeirats zu sagen. Herzlichen Dank auch dafür, dass Sie uns heute noch einmal klargemacht haben, dass die Themen unseres Ausschusses „Wirtschaft“, „Industrie“, „Energie“ und mit Energie eng verbunden „Klimaschutz“ sehr eng miteinander verknüpft sind und der Mittelstand ein großes Interesse an diesen Themen hat, über die wir im letzten Jahr mit starkem Fokus immer wieder auf Energiepolitik diskutiert haben. Ich danke also auch noch einmal für diesen Appell.

Auch den anderen Appell, den Sie beide an uns gerichtet haben, nehmen wir natürlich alle mit, dass alle Ministerien, die Gesetzes- und Verordnungsvorhaben auf den Weg gebracht haben, die den Mittelstand betreffen, diese der Clearingstelle zuführen sollen. Ich habe gerade noch einmal in das Mittelstandsgesetz gesehen. Soweit ich das verstehe, ist darin kein Goodwill adressiert, sondern das ist ausdrücklich im Gesetz vorgesehen. Insofern war es für uns noch einmal eine wichtige Information von Ihnen, den Eindruck geschildert zu bekommen, wie das im letzten Jahr stattgefunden hat. Nichtsdestotrotz enthält Ihr Tätigkeitsbericht einige Prüfungen, die wir uns alle noch einmal zu Herzen führen.

An der Stelle als letztes Wort der erneute Appell an den Ausschuss, sich den 13. September – das ist ein Tag, an dem wir eine Ausschusssitzung haben – im Kalender für das Parlamentarische Mittagessen der Clearingstelle Mittelstand zum zehnjährigen Bestehen zu markieren, sofern dies nicht schon geschehen ist. Am besten checken alle noch einmal ihren Kalender, damit wir dort in großer Zahl vertreten sind.

Ich bedanke mich bei Ihnen. Sie sind damit für heute entlassen. Wir sehen uns am 13. September oder spätestens im nächsten Jahr zum jährlichen Bericht über Ihre Arbeit wieder. Vielen Dank und bis dahin.

(Beifall)

3 **Änderung des Landesentwicklungsplans NRW für den Ausbau der Erneuerbaren Energien** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1333

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) berichtet wie folgt:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Am 2. Juni haben wir uns als Landesregierung auf den Entwurf des LEP verständigt. Ich konnte gestern die Gelegenheit nutzen, vorab den Obleuten des Wirtschaftsausschusses ein Angebot zu machen, um die ganz groben Eckpunkte vorzustellen. Daher habe ich gebeten, Sie hier informieren zu können. Warum? – Das Ziel des Entwurfs des LEP ist nicht weniger, als Investitionen nach Nordrhein-Westfalen zu lenken und dafür die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Damit bieten wir den Menschen hier eine Perspektive. Damit bieten wir neuen Geschäftsfeldern für Nordrhein-Westfalen eine Perspektive. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass wir über so eine klare Ambition, indem wir Flächen für Erneuerbare zur Verfügung stellen, auch für Hersteller von Anlagen zur Erzeugung erneuerbaren Energien interessant werden. Das sind die wirtschaftspolitischen Hintergründe, weswegen wir da so ambitioniert vorgehen.

Wir sind mit den Windenergieanlagen ehrgeiziger als der Bund. Wir werden bis 2025 1,8 % der Fläche ausgewiesen haben. Das ist der prozentuale Anteil, den die Bundesrepublik uns zuweist, den wir erbringen müssen. Das entspricht in etwa 61.400 ha. Wir sind damit sieben Jahre früher als das Windanlagengesetz das von uns fordert.

Wir nehmen außerdem einen grundlegenden Szenenwechsel vor. Die Steuerung ziehen wir nämlich von der kommunalen Ebene auf die regionale Ebene. Die Grundlage dafür bietet die umfangreiche Flächenanalyse des LANUV für die Teilflächenziele für Wind und wie sie festgeschrieben sind.

Wir haben eine sehr gute Kooperation mit den Regionen. Die sechs Planungsregionen stehen in engstem Austausch mit mir als Ministerin. Wir haben als Landesregierung 60 Stellen speziell zur Unterstützung bei dem Ausbau, der Genehmigung und der Planung von erneuerbaren Energien zur Verfügung gestellt. Die Stellen werden nach und nach besetzt. Es wird von den Bezirksregierungen goutiert, dass wir nicht nur Arbeit für den für Nordrhein-Westfalen so wichtigen Bereich abladen, sondern auch entsprechend Mittel zur Verfügung stellen.

Die gerechte Verteilung der Ausbauziele in die unterschiedlichen räumlichen Strukturen unseres Landes war Grundlage dafür, dass wir diese Potenzialflächen so ausgewiesen haben.

Die enge Austauschmöglichkeit mit den Planungsregionen, also dem RVR und den fünf Regierungsbezirken, führt übrigens auch dazu, dass man im Prozess Lerneffekte feststellen kann. Da will ich Ihnen zwei Punkte beschreiben, die im LEP genau

deswegen vorgesehen sind. Das ist die Möglichkeit, bestehende Flächen übernehmen zu können. Wir begleiten diese eingeräumte Möglichkeit damit, dass wir eine Überprüfung und Fortschreibung der bestehenden Windflächen als gemeinsames Ziel von Region und Landesregierung vorsehen, weil wir nicht nur die Bestandsflächen sichern, sondern auch Flächen haben wollen, auf denen moderne und leistungsfähigere Windenergieanlagen dann Platz finden können.

Darüber hinaus versöhnen wir mit diesem Entwurf des Landesentwicklungsplans, und zwar dadurch, dass wir sicherstellen, dass die regionalen und kommunalen Planungsträger in der Lage bleiben, eigene Planungsüberlegungen mit den ambitionierten Ausbauzielen der Landesregierung in Einklang zu bringen. Das gelingt zum einen darüber, dass wir mehr Spielraum einräumen, indem mehr Fläche zur Verfügung gestellt wird. Ich will stellvertretend die Waldflächen erwähnen. Ich will erwähnen, dass nicht fachlich geschützte Gebiete BSN-Flächen zur Verfügung stellen. Explizit kommen wir aber auch dem Wunsch der mittelständischen Industrie und Wirtschaft nach zu ermöglichen, in Industrie- und Gewerbegebieten mit dem Ausbau der Erneuerbaren – auch von Windenergieanlagen – orts- und verbrauchnah so schnell wie möglich bei niedrigsten Gestehungskosten selbst einen Anteil leisten zu können, die Energiekosten zu senken.

Die jetzige Entwurfsregelung sieht ein neues Ziel für die Übergangsteuerung bis zur Rechtskraft der Regionalpläne vor. Wir wollen die Flächen für den Wind von Anfang in die richtige Richtung bringen. Das bedeutet, mit dem Entwurf wissen diejenigen, wo in Nordrhein-Westfalen Windenergieanlagen entstehen werden und in welchem Rechtsregime das alles abgewickelt wird. Damit stellen wir sicher, dass diejenigen, die sich beteiligen wollen – egal ob als Bürgerenergiegenossenschaft, Stadtwerke, als Projektoren –, jetzt wissen, ab jetzt läuft in Nordrhein-Westfalen die Planung und anschließend die Genehmigung so, wie es jetzt im LEP verankert wird.

Bis zum Vorliegen dieser Planentwürfe ist deswegen eine Fläche von rund 9.000 ha vorgesehen, die wir entlang der Flächenpotenzialanalyse ausgewählt haben, in der wir davon ausgehen, dass es möglichst restriktionsarm ist, jetzt dort direkt Windenergieanlagen zu ermöglichen. Das sind aus unserer Perspektive Beschleunigungsflächen, zu denen die Regionen, auch die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, sicher davon ausgehen dürfen – so sicher man sein kann –, dass dort allein Platz für 450 Windenergieanlagen wäre.

Ab dem Vorliegen der Regionalplanentwürfe in Zusammenarbeit und nach Rücksprache sowie in Kooperation mit den Planungsregionen rechnen wir Anfang 2024 mit dem im Entwurf abgezeichneten Flächengebiet, auf dem Windenergieanlagen möglich gemacht werden sollen. Es gibt aber auch die Möglichkeit mitzuhelfen, dass Ambitionen, Versöhnen und Akzeptanz im Einklang leben, weil wir dem gerecht werden, dass wir zuhören. Dazu haben wir ein Steuerungsinstrument eingeführt, das uns hilft, die ambitionierten Vorhaben der Landesregierung weiter zu stärken und damit auch das Signal von Nordrhein-Westfalen auszusenden, wir wollen nicht nur die Ersten sein, sondern wir wollen die sein, mit denen man sich möglichst früh darauf einlassen kann, wie es sich weiterentwickelt. Eine Konsequenz daraus ist, dass die bisher geltende pauschale 1.000-Meter-Abstandregel abgeschafft werden

kann, weil wir mit den Regionen zusammen ein Steuerungsinstrument eingeführt haben.

Ich will noch ein paar Sätze zu der Frage Solidarenergie sagen. Auch da müssen wir mehr tun als bisher. Das gehört zweifellos in den Arbeitsplan des LEP-Entwurfs und ist dort auch wiederzufinden. Das heißt, auch die Freiflächensolaranlagen brauchen Fläche. Wir haben im Entwurf sehr genau darauf geachtet, dass diese Flächen jeweils an bereits erschlossene Flächen angebunden sind, sodass wir nicht mehr eine Zersiedelung von Flächen haben, sondern das verbrauchsnahe – das hat übrigens auch positive Effekte auf das Einspeisen in die entsprechenden Netze zur Folge – möglich machen.

Darüber hinaus haben wir für landwirtschaftliche Flächen gesagt, dass wir in besonderem Maße die Agri-PV sehen wollen, weil die uns in Nordrhein-Westfalen zugutekäme. Wer das dichtbesiedelste Flächenland der Bundesrepublik kennt, das trotzdem die 1,8 % erfüllt, der weiß, wir brauchen eine intelligente Lösung im Umgang mit Flächen. Das bedeutet die Mehrfachnutzung. Das bedeutet für Freiflächen für Photovoltaik den Schwerpunkt an Straßen, an Siedlungsgebiete anschließend; das bedeutet bei landwirtschaftlichen Flächen Agri-PV. Das bedeutet dann auch, obwohl das nicht unsere Zuständigkeit ist, die Solarpflicht für bereits versiegelte Parkplätze, weil da kann man Mehrfachnutzungen ganz einfach und intelligent herbeiführen. Auch das ist Teil der Landesbauordnung, die meine Kollegin, Frau Scharrenbach, heute vorstellt.

Ich komme zum Schluss und möchte Ihnen sagen: Ich freue mich jetzt darauf, die Akteurinnen und Akteure vom 14. Juni bis 21. Juli einzuladen, sich an dem Entwurf zu beteiligen und möglichst mit Verbesserungsvorschlägen aktiv zu werden. Wir glauben, dass Beteiligung dazu führen kann, dass wir bessere Endprodukte bekommen. Auf den Entwurf werden wir uns dann im dritten und vierten Quartal innerhalb der Landesregierung verständigen, ihn dann dem Landtag zuleiten und bei Ihnen um Zustimmung werben.

So weit mein Bericht.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Frau Ministerin, vielen Dank für die Einführung in die Thematik des Landesentwicklungsplans, dessen Entwurf uns seit gestern vorliegt. Damit haben alle von uns eine Menge an Lesestoff bekommen. Der nächste Lesestoff – der wurde gerade schon angekündigt – ist das Thema „Landesbauordnung“, die parallel an anderer Stelle von einem anderen Ministerium vorgestellt wird. Frau Dr. Renz steht für alle fachlichen Fragen zur Verfügung, die in die Tiefe dieses Plans und seiner Begründung gehen, sofern es die an dieser Stelle schon gibt. Sicherlich werde ich auch später noch die Gelegenheit haben, das im Ausschuss aufzurufen. Ich frage aber in die Runde: Gibt es Rückfragen oder Gesprächsbedarf? – Herr Stinka. Dann folgt Herr Brocker.

André Stinka (SPD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, vielen Dank für die Möglichkeit, eine Frage stellen zu können.

Die SPD-Fraktion fragt sich natürlich, wie die Zeitpläne einzuschätzen sind, wenn das Thema so enorm wichtig ist. Wenn gestern eine halbe Stunde vor den Fraktionssitzungen kurz Informationen organisiert werden, passt das nicht zur Aussage – das teilen wir sogar –, dass es sich um eine wirklich wichtige Weichenstellung im Land handelt.

Wir haben schon einmal das Verfahren gehabt, dass die regierungstragenden Fraktionen den LEP und ihre Überlegungen dazu in einem Wunsch-Dir-Was-Katalog im Landtag diskutiert haben und er dort direkt abgestimmt wurde. Wir haben damals schon deutlich gemacht, dass es sinnvoll wäre, wenn es um so eine große Weichenstellung geht, bei der, wie die Ministerin immer wieder betont, gerade auch die Unterstützung der kommunalen Ebene und aller Akteure wichtig ist, eine Form der Kommunikation, der Mitnahme zu wählen, die zumindest, ich sage einmal, die Mitnahme ermöglicht. Wenn dann die Einladung zur Obleuterunde kommt und wir heute nach Hinweis des Ausschussvorsitzenden diesen TOP behandeln, hätte die Landesregierung auch auf die Idee kommen können, diesen TOP hier heute vorzustellen. Deshalb halten wir das ganze Verfahren für nicht zielführend, um möglichst alle Beteiligten in diesem Prozess mitzunehmen. Das vorweg.

Wir hören nicht nur Freude bei den Bezirksregierungen. Die Regionalratsfraktionen, die Regionalräte werden in einem chaotischen Verfahren „Rein in die Kartoffel, raus aus den Kartoffeln“ im ganzen Land mit diesem Verfahren beschäftigt.

Als wir über den LEP hier schon einmal gesprochen hatten und uns auch im Parlament damit beschäftigt hatten, habe ich deutlich gemacht, dass dann, wenn der Wunsch besteht, dass sich die kommunale Ebene und die Genehmigungsbehörden beteiligen, mit denjenigen, die das zu verantworten haben, so umgegangen werden muss, dass sie die deutliche Bereitschaft erkennen, dass beide Seiten auf Augenhöhe über dieses Verfahren sprechen; denn gerade die Verteilung auf die Regionen hat jetzt schon zu Debatten im Land zwischen den Regierungspräsidien, zwischen den Regionen – ob Münsterland, ob der Raum der Metropolregionen – geführt. Daher gibt es im kommunalen Bereich schon Diskussionen.

Konkret als erste Frage würde die SPD-Landtagsfraktion zu den 9.000 ha Beschleunigungsflächen interessieren: Was sind das für Flächen? Wie werden die rechtlich abgesichert? Wie sind die Möglichkeiten der Einflussnahme im Kommunalverfahren zu sehen? Wie werden diese Flächen, wenn sie schneller ausgewiesen werden, was wir durchaus begrüßen würden, rechtlich verankert, sodass Klarheit besteht? Über Gesundheitsbeten werden Kommunen keine Genehmigungen erteilen; denn in einem nicht abgeschlossenen Verfahren gibt es keine Rechtssicherheit. Daher werden sich kommunale Vertreter nach Rücksprachen der SPD-Landtagsfraktion mit allen SPD-Oberbürgermeistern und Bürgermeisterinnen nicht auf den Weg machen und in einen rechtsfreien Raum hineingehen. Daher brauchen wir mehr Rechtssicherheit. Da wäre ich für einen Hinweis dankbar, wie das Ministerium das organisieren will.

Danke.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Danke, Herr Stinka. – Ich denke, auf die meisten Fragen wird die Landesregierung gleich Antworten geben.

Nur ganz kurz ein Hinweis: Ich habe den Tagesordnungspunkt natürlich sehr gerne zusätzlich für die Tagesordnung vorgeschlagen. Das war aber nicht meine Idee, sondern es kam in den letzten Tagen von der Landesregierung schon der Hinweis an mich, nachdem die Tagesordnung am 31. Mai abgestimmt und gedruckt war, dass es noch den Wunsch nach einem weiteren Tagesordnungspunkt gibt, um einen Bericht geben zu können. Insofern kann ich sagen, dass die Landesregierung vorhatte, heute unseren Ausschuss einzubeziehen. – Dann Herr Brockes für die FDP-Fraktion.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich möchte beim letzten Punkt ansetzen. Frau Ministerin, man kann natürlich zum einen sagen, dass Sie nach der Klatsche, die Sie seitens des Gutachterdienstes erhalten haben, was die Informationsrechte des Parlaments angeht, zwar etwas dazugelernt haben, aber zum Verfahren muss ich sagen: Wenn Sie das am Freitag im Kabinett hatten und dann erst am Montagabend eine E-Mail an die Obleute senden – ich muss sagen, ich habe auch per Zufall gelesen, dass ich Dienstagmorgen an einer Telefonkonferenz teilnehmen sollte –, wäre seit Freitag schon Zeit gewesen, das frühzeitiger einzuspielen. Deshalb werden wir uns heute zum Entwurf natürlich noch nicht abschließend äußern, da wir ihn erst gestern bekommen haben.

Ich sehe wohl, dass gerade die vom Ministerpräsidenten in der Pressemeldung betonte Akzeptanz bei dem Verfahren mitnichten trägt. Ich glaube, gerade nach dem Gebäudeenergiegesetz des Bundes, mit dem viel Vertrauen durch das bisherige Vorgehen verspielt wurde, sollte man dazulernen. Ich befürchte, dass man damit im Land dabei ist, gerade das Thema „Akzeptanz“ aufs Spiel zu setzen.

Trotzdem habe ich aber zu ein paar Punkten konkrete Nachfragen. Parallel läuft – das habe ich mittlerweile mitbekommen – die Änderung des Baugesetzbuches, in dem 1.000-Meter-Abstände sehr kurzfristig abgeschafft werden sollen. Da stellt sich die Frage, welche Steuerungsmöglichkeiten die Kommunen haben, wenn die 1.000 m abgeschafft werden, aber die Regionalpläne noch nicht in Kraft getreten sind. Ich kann an dem Punkt an Kollegen Stinka anschließen. Wie sehen da im Moment die Steuerungsmöglichkeiten für die Kommunen aus? Das ist ein wesentlicher Punkt, der auch in unserer Anhörung seitens der kommunalen Spitzenverbände beklagt wurde.

Frau Ministerin, dann zur Umsetzung der Flächenziele. Sie betonen, dass Sie schon mit den Regionalräten im Einklang sind und gemeinsam laufen. Was passiert aber, wenn die Landesvorgaben nicht eingehalten werden? Sie wollen jetzt die Flächenziele schneller umsetzen als der Bund, sieben Jahre früher als der Bund vorgibt. Welche Konsequenzen hat das dann in der Handhabe hier im Land, wenn die Regionalräte nicht Ihrem Wunsch folgen und das alles so schnell machen? Man kann sich natürlich mit den Verwaltungen der Bezirksregierungen unterhalten, aber die Regionalräte sind nun einmal demokratisch besetzt und haben ihre eigenen Vorgehensweisen. Welche Konsequenzen hätte das in der Handhabe, wenn die Ihrem sehr zügigen Umsetzungsziel nicht folgen werden?

Christian Loose (AfD): Das Ganze ist doch ein wenig kurzfristig. Daher ist es in der Kürze der Zeit schwierig, schon einzelne Themen anzusprechen. Wir warten noch einmal ab.

Jetzt weiß die Landesregierung zumindest, wie viele Flächen sie braucht, während sie sonst nicht weiß, wie viele Flächen überhaupt ein Windrad bräuchte oder wie viel Beton, das heißt wie viel Sand und Kies, ein Windrad bräuchte. Zumindest weiß die Landesregierung das nicht, wenn wir sie danach in offiziellen Kleinen Anfragen fragen.

Jetzt hat aber die Landesregierung die Flächen als Rotor-außerhalb-Flächen zur Verfügung gestellt. Deshalb wäre die Frage, wie groß die Flächen insgesamt wären, wenn es sich um Rotor-innerhalb-Flächen handeln würde.

Allgemein können wir schon sagen, wir halten es nicht für sinnvoll, die Nadelwaldflächen, Waldflächen insgesamt zu opfern. Es geht nicht mehr um die Kalamitätsflächen, sondern um alle Nadelwaldflächen. Auch die Grenze von bis zu 15 % der Gemeindeflächen, die hier geopfert werden sollen, halten wir nicht für geeignet, eine Akzeptanz in der Bevölkerung zu finden. Auch dass die Höhenbegrenzung teilweise gekippt wird, ist aus meiner Sicht ein Skandal.

Meine Frage lautet also: Wie groß wären die Flächen, wenn wir Sie nicht nach dem Rotor-außerhalb-Flächen-Prinzip, sondern dem Rotor-innerhalb-Flächen-Prinzip vorgegangen wären?

Michael Röls-Leitmann (GRÜNE): Herr Loose, wir opfern überhaupt keine Flächen, sondern stellen sie für erneuerbare Energien zur Verfügung. Das ist genau richtig. Tun Sie doch nicht so, als ob Sie irgendein Interesse an Akzeptanz für Windenergie in unserem Land hätten. Sie erzählen die ganze Zeit einfach nur Fake News und leisten null Beitrag dazu, dass wir eine klimaneutrale und sichere Energieversorgung in Nordrhein-Westfalen bekommen. Das konnte ich mir jetzt nicht verkneifen.

Jetzt zu den konstruktiven Beiträgen. Zuerst einmal möchte ich festhalten, dass dieser Entwurf des Landesentwicklungsplans ein riesiger Schritt dahin ist, dass wir bei den erneuerbaren Energien in Nordrhein-Westfalen vorankommen. Deshalb ist ganz richtig beschrieben, dass das ein ganz, ganz wichtiger Punkt ist, um das Hemmnis der Flächenverfügbarkeit für die erneuerbaren Energien in unserem Land auszuräumen. Es gibt viele weitere Hemmnisse, die wir auch angehen müssen. Die gehen wir auch an, aber das ist ein ganz zentraler Punkt.

Vollkommen klar ist auch und richtig beschrieben ist die Herausforderung, dass das nicht allein vonseiten des Landes gelingt, sondern das Hand in Hand mit der regionalen und der kommunalen Ebene gelingen muss.

Ich bin ein bisschen verwundert, wenn ich von Ihnen, Herr Stinka, immer wieder in den Plenarsitzungen höre, es geht nicht schnell genug, es muss schneller gehen usw. In der Bundesregierung, in der unsere Parteien Koalitionspartner sind, haben wir gemeinsam das Windenergie-an-Land-Gesetz beschlossen. Damit gab es eine Veränderung der Art und Weise, wie wir die Flächenverfügbarkeit für die Windenergie organisieren. Da verändert sich richtig etwas. Das ist korrekt. Es war aber unstrittig, dass sich etwas ändern muss, weil vorher hat es mit dem Ausbau nicht geklappt. Das bedeutet, dass

sich für den Landesentwicklungsplan und auch für die Regionalplanungsbehörden etwas ändert. Diese Veränderung würde ich nicht als Chaos beschreiben wollen, sondern die sind ein notwendiger Prozess, damit wir genügend Fläche für die Windenergie in Nordrhein-Westfalen und in ganz Deutschland bereitstellen können. Deshalb finde ich es wichtig festzuhalten, dass die Zusammenarbeit zwischen den Regionalplanungsbehörden und der Landesplanungsbehörde ein ganz entscheidender Faktor ist, aber ich erlebe hier vor allen Dingen eine Umstellung der Art und Weise, wie wir das organisieren. Das ist notwendig und kein Chaos.

Es wurde gesagt, es ist gar keine Beteiligung notwendig. Ich habe das anders verstanden. Der Beteiligungszeitraum beginnt doch jetzt. Deshalb verstehe ich das Argument nicht. Ich glaube, es ist gut, wenn es viele Eingaben und viele konstruktive Beiträge dazu gibt, weil die den Plan besser machen können.

Was das ganze mit dem GEG zu tun hat, ist mir vollkommen schleierhaft, Herr Brockes. Das hat wirklich gar nichts miteinander zu tun. Deshalb glaube ich, ist das an der Stelle auch kein sachdienlicher Hinweis, sondern wir haben jetzt ein Beteiligungsverfahren für den LEP. Dazu wird es Eingaben geben, die abgewägt werden. Dann wird es von der Landesregierung auf der Basis einen zweiten Entwurf geben. Das ist das Verfahren für den Landesentwicklungsplan. Ich glaube, das wird der Relevanz dieses Plans für den Ausbau der erneuerbaren Energien total gerecht.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Der Landesentwicklungsplan ist von Rechts wegen eine Rechtsverordnung, die mit Zustimmung des Landtags verabschiedet wird. Insofern ist das etwas ganz Besonderes, also sui generis. Bei sonstigen Rechtsverordnungen würden wir als Parlament gar nicht eingebunden werden. Das ist eine Sache der Exekutive. Der Landesentwicklungsplan – das ist schon beschrieben worden – kommt noch einmal ins Parlament. Da ist genügend Zeit, alle Argumente auszutauschen.

Ich habe gerade überlegt, wie das bei den letzten Änderungen des Landesentwicklungsplans in der letzten Legislatur war. Ich glaube nicht, dass wir schon bevor der Entwurf der Landesregierung vorlag, darüber im Ausschuss debattiert haben. Das war nicht der Fall. Insofern kann ich verstehen, dass alle es interessant finden, was in ihm steht, aber eine Einbindung des Parlaments ist von Gesetzes wegen da erst einmal nicht vorgesehen. Deshalb ist es in Ordnung, wie das gelaufen ist.

Deshalb finde ich es gut, dass die Ministerin gestern kurzfristig die Chance gegeben hat, darüber zu sprechen und wir uns heute sehr unkompliziert darauf geeinigt haben, das auf die Tagesordnung zu setzen; denn insgesamt sind das wirklich Weichenstellungen, die jetzt für das Land Nordrhein-Westfalen kommen.

Wenn man doch noch politisch als Landtag etwas hätte sagen wollen, dann wäre die Möglichkeit gewesen. Wir haben das als CDU und Grüne gemacht, indem wir vor einigen Monaten einen Entschließungsantrag eingebracht und gesagt haben: Uns sind im Landesentwicklungsplan die Punkte X, Y wichtig. – Das hätten die Oppositionsfraktionen auch machen können. Ich glaube, das haben sie aber nicht gemacht.

Dieser Landesentwicklungsplan, der größtenteils Wind- und Solarenergie adressiert – ich will das noch einmal deutlich machen –, ist ein Meilenstein. Wir sind deutlich

schneller, als der Bundesgesetzgeber uns das vorgibt. Das 1,8%-Ziel soll nicht im Jahr 2032, sondern schon im Jahr 2025 erreicht werden. Sofern ich die anderen Bundesländer im Blick habe, sind die alle nicht so schnell. Vielleicht gibt es vereinzelt einmal ein Bundesland, das im Jahr 2025 so weit ist. Ich habe jetzt nicht alle 16 Bundesländer im Kopf.

Ich will aber noch einen weiteren Punkt nennen, bei dem wir auch noch einmal über das hinausgehen, was der Bundesgesetzgeber vorgibt. Wenn in Ziel 10.2-13, glaube ich, gesagt wird, dass nur die Flächen, die bisher geplant sind, zur Verfügung stehen und die auch bebaut werden können, weshalb ein 400-Meter-Abstand zur Wohnbebauung gesetzt wird, dann gehen wir da inhaltlich noch einmal über das hinaus, was uns der Bundesgesetzgeber vorgibt; denn der Bundesgesetzgeber hat im Wind-an-Land-Gesetz gesagt, alle Flächen sind Windenergieflächen, also sozusagen auch geplante Flächen, die heute relativ unrealistisch sind. So hat sich aber der Bundesgesetzgeber entschieden. Wir gehen also zeitlich und inhaltlich noch einmal schneller voran. Das macht deutlich, dass wir in Nordrhein-Westfalen, das auf einem sehr guten Weg ist, gewillt sind, den Windenergieausbau schnell und auch effektiv zu regeln.

Dazu gehört dann aber auch, dass wir auf die Akzeptanz achten müssen. Das ist im Landesentwicklungsplan niedergelegt, nämlich dass an Orten, an denen künftig keine Windenergie vorgesehen ist, die Möglichkeit besteht, Vorhaben zurückzustellen. Leider hat der Bundesgesetzgeber diese Möglichkeit den Kommunen aus der Hand genommen. Früher war es kein Problem, Windenergieanlagen zurückzustellen. Das führen wir jetzt wieder durch den LEP ein. Es ist auch richtig, dass wir sagen, an diesen Flächen kommt in Nordrhein-Westfalen Windenergie hin – das sind dann 61.000 ha, 1,8 % der Landesfläche –, aber die einzelne wilde Anlage, zu der kommunal gesagt wird, die möchte man an dieser Stelle nicht, kann verhindert werden. Das ist ein sehr gutes Instrument der Steuerung. Das wird auch für viel Akzeptanz in Nordrhein-Westfalen sorgen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Vielen Dank an alle Fraktionen für ihre Wortbeiträge und die gute Debatte zu diesem Thema. An der Stelle gibt es für die Landesregierung Gelegenheit zu antworten. Weil doch einige spezifische Fragen gestellt worden sind, wird das Frau Renz machen.

LMR'in Dr. Alexandra Renz (MWIKE): Ich fange einmal mit den wirklich fachlich geprägten Fragen an.

Herr Stinka und Herr Brockes, Sie hatten nach der Übergangsteuerung, den Beschleunigungsflächen und der kommunalen Beteiligung gefragt. Die Grundidee ist, dass die gesamte Steuerung des Wind-an-Land-Gesetzes auf die 1,8 % der Flächen NRWs vorgezogen wird, sodass wir also jetzt schon auf die Planentwürfe der Regionalplanung – wir haben in Münster schon einen vorliegen, wir haben in Arnsberg schon einmal einen halben, da die Hälfte des Regierungsbezirks schon begonnen hat – zurückgreifen können. Die anderen Entwürfe sind uns für sehr bald angekündigt. In die-

sem Jahr Arnsberg komplett und auch Detmold. Ich denke, bei den anderen Regierungsbezirken wird das spätestens Anfang 2024 der Fall sein. Dahin wollen wir die Windenergie konzentrieren.

Herr Brockes, die Kommunen können natürlich jederzeit on top jenseits dessen noch planen. Es ist die Grundidee des Wind-an-Land-Gesetzes, dass konzentriert wird, aber wenn Kommunen darüber hinaus im Außenbereich noch weitere Flächen für Bürgerwindparks oder was sie auch immer vorsehen wollen, ist das natürlich auch möglich. Das bleibt hier auch möglich.

Natürlich sind die Kommunen auch sehr eng an der Regionalplanung – Regionalplanentwürfe werden nur nach Gesprächen mit allen Kommunen im Regierungsbezirk erarbeitet – beteiligt. Es ist von sehr vielen Kommunen an uns herangetragen worden, dass wir in dieser Zeit auch eine Übergangsteuerung, also eine Konzentration auf diese Regionalplanentwürfe vorsehen. Wir haben zusammen mehrere Gespräche geführt. Zum Beispiel haben touristisch viele Hotels Sorgen, wobei, so fand ich, in allen Gesprächen der Tenor erkennbar war, Ausbau ja, auch in jeder Kommune, in jeder Region des Landes, aber bitte mit Steuerungsmöglichkeit. Das ist genau das, was wir jetzt machen. Insofern denke ich, wird diese Übergangsteuerung gerade aus dem kommunalen Raum sehr begrüßt.

Die Beschleunigungsflächen sind eine Lösung für dieses Jahr, weil eben in diesem Jahr noch nicht in allen Regionen die Planentwürfe vorliegen, aber natürlich schon erste konzeptionelle Planentwürfe überall vorhanden sind. Die haben wir aus der Potenzialstudie abgeleitet. Das sind die größten restriktionsfreien Flächen, die wir haben, die sich für die Windenergie so eignen, dass mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass sie Bestandteil der Regionalplanentwürfe werden. Diese Flächen – das ist die entscheidende Rechtsfolge, Herr Stinka – legen wir nicht neu als Planungsflächen oder Beschleunigungsflächen fest – dafür müssten wir dann eine UVP machen –, sondern das sind die Flächen, die ausdrücklich nicht zurückgestellt werden, weil der Windenergieausbau praktisch in den nächsten Monaten bis zum Planentwurf da gut stattfinden kann, weil das genau die richtigen Flächen aufgrund ihrer faktischen Eignung sind. Darauf folgt fließend der Übergang in die dann zunehmend kommenden Planentwürfe.

Herr Loose, Sie hatten nach Rotor-in und Rotor-out gefragt. Die Antwort müsste ich nachreichen. Wir sind schon so in der Systematik des neuen Gesetzes angekommen – Rotor-out –, dass wir gar nicht mehr die Zahlen haben, aber die kann ich natürlich ermitteln lassen.

Zum Nadelwald: Wir haben gesagt, dass wir nicht fachrechtlich geschützte Bestandteile der Bereiche zum Schutz der Natur für Windenergie öffnen. Das heißt nicht, dass der gesamte Wald oder der gesamte Nadelwald demnächst Standort von Windenergieanlagen ist. Um aber 1,8 % der Landesfläche für Windenergie zu nutzen, werden wir auch in Teilen – ich glaube, das ist in allen Regionen anerkannt – Nadelwaldflächen nutzen. Das macht der LEP. Er öffnet den Nadelwald, sobald er nicht gleichzeitig hochwertiges Naturschutzgebiet ist, für die Windenergie.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): Über 20 % der Landesfläche von Nordrhein-Westfalen sind Wald. 123.000, eher 130.000 ha sind Kalamitätsflächen. Es geht schlichtweg um die Frage, dass man sich entscheiden muss. Die Landesregierung hat sich entschieden, alles dafür zu tun, dass wir auch mittels eines Auf- und Ausbaus einer Erneuerbaren-Energien-Infrastruktur Investitionen und Wertschöpfung in Nordrhein-Westfalen ermöglichen und unterstützen, damit gewährleistet ist, dass attraktive Arbeitsplätze für die Zukunft weiterhin von Unternehmen angeboten werden können. Das ist wirtschaftspolitisch die Entscheidung, die die Landesregierung gemeinsam getroffen hat.

Zur Frage der Beteiligung, lieber André Stinka: Es ist der Entwurf des LEP. Es geht um die politische Dimension dessen, die auch den Landtag beschäftigt. Es liegt im Interesse der Landesregierung, dass wir miteinander kritisch um die beste Lösung ringen, aber wir sollten uns im Grundsatz nicht in Lager aufteilen, die einen sind für Erneuerbare und die anderen sind dagegen, da wir die Menschen, die Gesellschaft – so legen wir das als Landesregierung an – in diesen Zeiten der Veränderungen mitnehmen wollen, die sichtbar sein werden. Deswegen gibt es monatliche Rücksprachen von mir mit den Regierungspräsidenten und der Regierungspräsidentin, in denen ich mich mit diesen verständigt und die Zusage erhalten habe, dass sie die Zeitpläne für die Regionalplanerstellung zusammen mit den Regionalräten – dies auch rückgekoppelt mit den Regionalräten – so gestalten wollen, dass Anfang des Jahres 2025 die Regionalpläne fertig sind.

Das ist keine Garantie, dass das so eintreten wird, aber es drückt das Mitziehen aller politischen Ebenen in Nordrhein-Westfalen aus, weil alle konkret vor Ort wissen, wir werden es nur schaffen, wenn wir gemeinsam an einem Strang in die richtige Richtung ziehen. Daher habe ich Stand heute keinen Grund, davon auszugehen, dass wir das nicht im engen Schulterschluss, im ernsthaften Austausch, bei dem gerade auch die kommunalen Vertreter, die Vertreterinnen und Vertreter der Regionen, feststellen, dass ihre Belange auch in einem LEP-Entwurf stattfinden, schaffen. Das machen wir nicht aus Gründen des Selbstzwecks, sondern das machen wir, weil es eine riesige Aufgabe für ein Land mit 18 Millionen Menschen ist, das in so kurzer Zeit realisiert zu wissen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Vielen Dank. – Dann habe ich weitere Wortmeldungen vorliegen, und zwar von Herrn Schneider und erneut von Herrn Brockes.

René Schneider (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie sprachen gerade von Mehrfachnutzung, die notwendig ist. Das ist absolut richtig. Ich glaube, ich habe schon mehrfach gefragt, wie man im Grunde genommen eine mehrdimensionale Nutzung – dazu kann vielleicht Frau Dr. Renz etwas sagen – am Ende zeichnerisch in Regionalplänen darstellen kann. Da ist mir auch nach Rücksprache mit Experten nicht klar, wie so etwas sein kann oder möglich werden wird. Vielleicht können wir im LEP dazu etwas beitragen.

Darüber hinaus haben wir jetzt für die erneuerbaren Energien, wenn ich das richtig sehe, sogenannte Ziele in Aufstellung. Können Sie das bestätigen? Das ist ein Zustand

oder ein Status, den die Menschen am Niederrhein im Bereich von Kies und Sand auch gerne hätten. Ich muss leider immer wieder auf dieses Thema zurückkommen, weil Sie, Frau Ministerin, im September hier im Ausschuss gesagt haben, dass spätestens im zweiten Quartal die Eckpunkte für den von Ihnen so betitelten Degressionspfad vorlägen. Ich muss feststellen – gut, das zweite Quartal erstreckt sich noch über ein paar Wochen –, Eckpunkte habe ich bis jetzt noch nicht gesehen. Deswegen die Frage an Sie: Wann sind die Eckpunkte zum Kiesausstieg zu erwarten? Das ist Punkt eins.

Folgerichtig schließe ich natürlich die Frage an: Bis wann erwarten Sie, dass daraus Ziele in Aufstellung geworden sind? Weil mit diesen Zielen in Aufstellung könnte unter anderem der RVR umgehen und bereits einen Degressionspfad beschreiten und das quasi ebenso innovativ tun, wie wir das jetzt für die erneuerbare Energie tun. Also noch einmal die Frage: Wann sind die Eckpunkte da? Wann haben wir die Ziele in Aufstellung?

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Das ist eine wichtige Frage, die wir sammeln. Dann hat Herr Brockes noch einmal das Wort.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Frau Ministerin, ich muss noch einmal nachfragen, weil meine Frage nicht beantwortet wurde.

Sie weichen vom Wind-an-Land-Gesetz ab, da Sie einen schnelleren Zeitplan vorlegen. Was passiert konkret, wenn die Regionen diese Landesvorgabe nicht einhalten, also wenn sie diesen Plan mit Ihnen nicht umsetzen? Welche Handhabungen haben Sie dann als Land, um darauf einzuwirken?

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Danke. – Weitere Fragen sehe ich nicht. Ich bitte wieder Frau Dr. Renz zu antworten.

LMR'in Dr. Alexandra Renz (MWIKE): Herr Schneider, Mehrfachnutzungen können mit überlagernden Darstellungen in den Plänen dargestellt werden. Ich sage einmal, eine Floating-PV-Solarenergieanlage kann im Plan als See, als Landschaftsschutzgebiet und dann vielleicht mit einem Symbol, das man dann gegebenenfalls erfinden muss oder für Agri-PV, übereinander dargestellt werden. Das wäre also die zeichnerische Lösung dafür.

Ziele in Aufstellung haben wir natürlich noch nicht mit Eckpunkten, so wie Sie das richtig beschrieben haben. Unser Ziel ist es, die Eckpunkte vor der Sommerpause vorzulegen. Es stimmt, das ist nicht mehr so lange. Es kommt aber nicht nur auf unser Ministerium an, sondern es ist noch ein bisschen innerhalb der Landesregierung zu diskutieren. Wir haben aber dieses Ziel.

Herr Schneider, es ist uns auch selbst wichtig. Die Sorgen am Niederrhein sind auch für uns präsent. Das gilt auch dafür, dass man dort sagt: Na ja, dann haben wir die Eckpunkte, aber wir haben noch keine Ziele in Aufstellung. – Aus Eckpunkten Ziele in Aufstellung zu machen, wird auch noch dauern. Aus unserem internen Arbeitsstand –

das kann ich als verlässliche Zusage äußern – kann es durchaus Anfang 2024 werden, weil bis man einen LEP-Entwurf solide ausformuliert hat, bedarf es der Vorgespräche, damit man die Regionen mitnimmt. Das kann man also nicht über das Wochenende schreiben. Daher möchte ich keine Versprechen machen, auch wenn mir persönlich und, ich glaube, uns allen das wichtig ist, weil wir die Probleme am Niederrhein sehen.

Herr Brockes, Sie hatten gefragt, was wir machen, wenn die Regionen das nicht machen. In der Planung funktioniert es nicht gut, wenn man sagt: Wenn ihr es nicht macht, gibt es folgende Strafen. – Ersatzvornahmen des Landes oder so etwas haben sich nicht bewährt. Das gilt auch dann, wenn man par ordre de mufti sagt, ihr musst, aber die Regionen gehen nicht mit. Planung funktioniert nur dann, wenn alle Planungsebenen zusammenspielen. Anders geht das nicht. So wie Frau Ministerin gesagt hat, haben wir das deutliche Signal, dass alle Planungsebenen den Weg mitgehen wollen. Im Detail kann man viel streiten. Natürlich können auch Fraktionen im Regionalrat andere Meinungen haben, aber alle wollen den Weg mitgehen. Dementsprechend haben wir im LEP-Entwurf mit diesem Zeitplan einen Grundsatz vorgesehen. Wenn der von jemandem gerissen wird und es bis Anfang 2025 nicht schafft, dann braucht er bis 2026. Der Bund hat die Rechtsfolge vorgesehen, 2027 ist die Windenergie nicht mehr privilegiert. Das wird natürlich den Letzten noch antreiben, aber eigentlich ist das nicht der Weg, wie man erfolgreich plant. Man kann eigentlich nur fragen: Wollen wir das gemeinsam? – Wenn es dann nicht klappt, muss man fragen: Was fehlt euch? Oder wie können wir euch helfen, dass ihr es doch schafft? – So ist eher das Zusammenspiel zwischen den Planungsebenen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Ausschuss. Dann schließe ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich bin mir sicher, wir haben nicht das letzte Mal über diesen Landesentwicklungsplan für den Ausbau der Erneuerbaren Energien beraten.

4 Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1301

StS'in Silke Krebs (MWIKE): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit werde ich mich bemühen, es kurz zu halten.

Der Reviervertrag – Sie haben es mit Sicherheit alle verfolgt – hat ein Update bekommen. Das Update hat er aus zweierlei Gründen bekommen. Zum einen aufgrund der Vereinbarung vom letzten Herbst, den Kohleausstieg im Revier auf 2030 vorzuziehen, zum anderen aber auch, um ungefähr acht Jahre vor dem Auslaufen der Frist noch einmal deutlich zu machen, dass – wir haben auch so eine Art Zwischenbilanz gemacht – wir noch einmal gemeinsam mit der Region den Status quo erheben und sagen, welche Fokussierungen wir für die nächsten und letzten Jahre in den Blick nehmen wollen.

Da geht es zum einen darum, den entsprechenden Arbeitsplatzaufbau voranzutreiben, sich bei der Zielkulisse noch einmal zu fokussieren, aber zum anderen auch das deutliche Signal zu geben, dass das Rheinische Revier nicht nur ein Wirtschaftsthema ist, sondern auch die Heimat und das Zuhause von Menschen ist, die sich darüber Gedanken machen, wie ihre Zukunft aussehen wird, und da – dazu komme ich noch im Genaueren – deutlich klarer zu formulieren, wo der Weg hingehen soll.

Zu allererst möchte ich bei der Gelegenheit aber auch danken, weil der Reviervertrag 2.0 wurde intensiv vorbereitet, und zwar unter anderem mit den Anrainerkommunen und der Region, wie sie in der Gesellschafterversammlung niedergelegt ist. Das waren sehr, sehr intensive Gespräche über all die Themen, die im Strukturwandel anstehen. Sie waren auch insofern sehr, sehr fruchtbar, dass uns gegenseitig noch einmal klarer und deutlicher geworden ist, dass wir da absolut gemeinsam an einem Strang ziehen wollen.

Wir hatten gerade das Flächenthema. Das Flächenthema ist natürlich auch eines, das im Rheinischen Revier immer wieder Abwägungen braucht und immer wieder auch zu Interessenkonflikten führt. Wir wollen aber all die Themen so angehen, dass wir sie auflösen und einen gemeinsamen Pfad finden. Für den wirklich intensiven und sehr, sehr konstruktiven Austausch mit Region und Anrainerkommunen möchte ich bei der Gelegenheit im Namen des MWIKE noch einmal in aller Klarheit danken.

Insofern liegt jetzt dieses Update des Reviervertrags vor, stellt noch einmal das Arbeitsplatzthema in den Mittelpunkt und setzt noch einmal klare Leitlinien dafür, wie Nachhaltigkeit in den Maßnahmen, die im Rahmen des Strukturwandels stattfinden, verankert werden soll. Es wird deutlich gemacht, dass die Interessen der Landwirtschaft zu berücksichtigen sind. Damit wird noch einmal klargemacht, wo der gemeinsame Boden ist, auf dessen Grundlage der Prozess erfolgen soll.

Ich möchte eine Formulierung zitieren: „Wir brauchen einen neuen Geist, in dem Bundesregierung, Landesregierung und Region für diese neue Zukunft eintreten.“ Das ist genau die Grundlage, die wir schaffen wollten.

Ich möchte noch ein paar andere Punkte aufgreifen. Ich habe es schon angedeutet, wir haben uns einen Bilanzierungsprozess, einen Zwischenbilanzierungsprozess bei dem Strukturwandel Rheinisches Revier gegeben. Da geht es zum einen darum, die Verfahren noch einmal anzuschauen und für die nächste Zeit zu fokussieren. Ein weiterer Punkt ist – das halte ich auch persönlich für einen ganz wesentlichen Punkt –, dass wir Meilensteine formuliert haben. Das sind, ich glaube, knapp 20 Unterpunkte entlang einer konkret messbaren Zielkulisse, wo wir 2030 im Strukturwandel stehen wollen, aber auch heruntergebrochen in Zweijahresschritten auf 2028, 2026 und 2024, sodass man in Zukunft alle zwei Jahre die Gelegenheit haben wird, genau nachzuschauen, ob der Strukturwandel im Plan ist und wo er nicht im Plan ist.

Es ist nicht risikolos, sich so eine Sichtbarkeit zu geben, aber für uns war sehr, sehr wichtig: Wir wollen, dass der Strukturwandel gelingt, in seinen Facetten gelingt. Deswegen stellen wir uns auch der Verantwortung, immer wieder regelmäßig deutlich zu machen: Okay, wenn wir da noch nicht so weit sind, dann müssen wir jetzt noch einen Zahn zulegen, um unser Ziel, das wir uns selbst gesetzt haben, zu erreichen. – Das soll die Grundlage für alle Beteiligten sein, erstens klarer zu machen, welche Schritte gegangen werden. Zweitens hat die letzte Zeit noch einmal gezeigt, dass es inzwischen eine Menge Projekte gibt, die sich in der Bewilligung befinden, zu denen das Haus und die Ministerin entsprechende Förderbescheide überreichen können. Auch der Austausch mit der Bundesregierung über eine stringenterere gemeinsame Arbeit am Möglichmachen der Projekte ist sehr intensiv. Ich konnte leider nicht dabei sein, weil ich auf Dienstreise in den USA war, aber ich habe mich sehr über Fotos mit dem großen Banner und den vielen Menschen dahinter gefreut, einige auch, die sich hier im Raum befinden. Ein besseres Signal dafür, dass man da jetzt gemeinsam richtig loslegt, hätte man, glaube ich, kaum machen können. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir da einen guten Schritt vorankommen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Frau Krebs, vielen Dank für die einführenden Worte, die auch ein Stück weit Ansporn sind. – Es gibt mehrere Wortmeldungen. Als Erste hatte sich auf Teschlade gemeldet.

Lena Teschlade (SPD): Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Vorsitzende, Frau Ministerin, Frau Staatssekretärin! Auch wir vonseiten der SPD-Fraktion sind davon überzeugt, dass es wichtig ist, dass man da jetzt gemeinsam vorangeht und gemeinsam sozusagen ein Signal aussendet. Wir hoffen natürlich, dass das wirklich ein Aufbruch ist und wir uns mit der Unterschrift gemeinsam auf den Weg machen.

Uns ist auch bewusst, dass es ein hartes Stück Arbeit war, überhaupt da hinzukommen, dass der Reviervertrag in der Form unterzeichnet werden konnte. Umso bedauerlicher ist es natürlich, dass offensichtlich bei der IHK Köln das Vertrauen am Ende doch nicht groß genug war, um die Unterschrift zu leisten.

In dem Zusammenhang würde uns interessieren: Die IHK bezieht sich – zumindest ist das medial berichtet worden – auf ein Gutachten, in dem gesagt wird, dass die Energiesicherheit ab 2030 nicht gewährleistet ist. Für uns als SPD-Fraktion war immer klar, wir stehen zum Kohleausstieg 2030, aber mit zwei Bedingungen. Die eine ist Sicherung der Arbeitsplätze, und der andere Aspekt war Energiesicherheit. Nach unserem Wissen ist dieses Gutachten nicht veröffentlicht worden. Uns würde aber interessieren, wie die Landesregierung diesen Aspekt einschätzt, weil es für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen ganz erhebliche Folgen hätte, wenn dem so wäre.

Dietmar Brockes (FDP): Ich habe die Bitte, dass zu dem Tagesordnungspunkt bitte ein Wortprotokoll erstellt wird.

Frau Staatssekretärin, es ist gerade von Kollegin Teschlade schon angesprochen worden, alle wünschen sich, dass wir da zügiger vorankommen. Nichtsdestotrotz ist es aber so, dass ein wichtiger Player, die IHK Köln, nicht unterschrieben hat. Da würde ich doch gerne wissen, wie die Landesregierung die Begründung beurteilt, die dazu seitens der IHK abgegeben wurde.

Es wird ein sehr ambitionierter Pfad vorgeschlagen, und das im größten Industrieland, in Nordrhein-Westfalen. Frau Ministerin, vor wenigen Tagen hat Ihr Kollege, der Bundeswirtschaftsminister, bezüglich des Kohleausstiegs in Ostdeutschland zum Datum 2030 gesagt: Da bin ich geduldig. Das können wir abhängig machen von den Voraussetzungen, was Wasserstoffausbau, Netze, Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen usw. angeht. – Deshalb die Frage: Ist Ihr Vorpreschen hier nicht mit dem Bund abgesprochen? Warum wird für den Osten ein Überschreiten schon von vornherein mitgeplant? Was ist, wenn hier die Voraussetzungen nicht eingehalten werden? Das ist einer der Punkte, der gerade bei der IHK dazu geführt hat, dass sie nicht unterschrieben hat.

In der Vergangenheit gab es schon Kritik am Vorziehen seitens der Umweltverbände und es wurde gefragt, ob das so viel für das Klima bringt. Deshalb die Frage: Wie weit sind Sie beim vorgezogenen Ausstieg, dass die freiwerdenden Emissionszertifikate gelöscht werden? Wie ist da der Stand der Dinge?

Eben habe ich schon angesprochen, es ist deutlich geworden, dass es bei Ihrem einseitigen Vorgehen bei der Verständigung mit RWE zu einem Rechtsbruch gekommen ist. Deshalb hätte ich gerne dazu Ihre Bewertung und die Frage beantwortet, welche Rechtsfolgen sich daraus für die Landesregierung ergeben.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Danke, Herr Brockes. Das war eine Menge an Fragen. Ich hoffe, wir haben sie alle notiert, um dann auf alle Fragen eingehen zu können. – Herr Loose.

Christian Loose (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. – Ich komme auch auf die IHK Köln zurück. In der Präambel steht, dass der Ausstieg beschleunigt vorgezogen wird, und dies unterstützt die Region ausdrücklich. Dazu sagt Nicole Grünewald: Den beschleunigten Ausstieg unterstützen wir nicht ausdrücklich; denn wir müssen auch unseren Unternehmen gegenüber glaubwürdig bleiben. Das haben wir der Landesregierung

bereits so mitgeteilt. Im Weiteren geht es darum, dass keine Landesregierung erklären konnte, wie man in dem vorgezogenen Zeitraum überhaupt die relevanten Arbeitsplätze schaffen könnte und bereits der vorherige Plan extrem ambitioniert ist. – Weiter sagt Frau Grünewald: Ein Ausstieg 2030 ist deshalb überhaupt nicht realistisch. Nirgendwo auf der Welt hat bisher ein so tiefgreifender Strukturwandel in so kurzer Zeit funktioniert.

Dem kann man sich nur anschließen. Da ist eine Frau, die tatsächlich einmal die Wahrheit sagt. Das begrüßen wir ausdrücklich. Wir freuen uns gerade, dass wir aus Tschechien – Electricity Maps, leider zeitversetzt um zwei Stunden – Kohlestrom bekommen, während Deutschland aus der Kohle aussteigen will.

Romina Plonsker (CDU): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir als CDU-Fraktion begrüßen den Reviervertrag 2.0. Ich habe ihn als Aufsichtsrätin der Zukunftsagentur gerne unterzeichnet. Ich glaube, ein Kompromiss zeichnet sich auch dadurch aus, dass es allen Seiten ein bisschen wehtut und sich alle bewegen müssen. Ich glaube, das ist der Prozess.

Frau Ministerin Neubaur hat in ihrer Rede in Mönchengladbach an Sie gerichtet, Frau Krebs, gesagt: Vielen Dank für Ihre Bemühungen, alle am Tisch zu halten. – Frau Teschlade hat gerade noch einmal betont, dass wir diesen Weg gemeinsam gehen. Ich finde, das ist das richtige Signal in die Region, aber auch das richtige Signal, das aus der Region kommt.

Ich will noch auf zwei, drei Punkte eingehen. Ich glaube, uns allen ist klar, dass das Thema „Energieversorgung“ und damit die Energiesicherheit, die Versorgungssicherheit eine große Herausforderung ist. Bundesminister Habeck hat sich in seiner Rede sehr deutlich dazu geäußert, dass die Verordnung für die Gaskraftwerke kommen soll. Ich will an der Stelle noch einmal betonen, dass es wirklich von großer Bedeutung ist, dass wir die Möglichkeit haben, bis zum Ende des Jahres Klarheit darüber zu haben, wie der Rahmen aussieht, damit Gaskraftwerke zusätzlich gebaut werden. An der Stelle will ich auch noch einmal deutlich betonen, dass sich RWE verpflichtet hat, die dann je nach Rahmenbedingungen zu bauen. Deshalb will ich deutlich betonen, dass ich RWE in der Pflicht sehe, dass diese Gaskraftwerke dann auch gebaut werden.

Dann noch ein Satz zur IHK Köln. Herr Loose, wenn man in der Region unterwegs ist, dann spricht man mit vielen Unternehmen, die die Haltung der IHK Köln, der Präsidentin und des Hauptgeschäftsführers, nicht nachvollziehen können. Ich verstehe auch nicht, wie man sich in so einem Prozess an einem Wort so aufhängen kann, dass man den Prozess verlässt. Damit verlässt man auch den gemeinsamen Weg, der für alle schwierig ist. Ich habe in den letzten Tagen mit vielen Unternehmerinnen und Unternehmern gesprochen, die übrigens in der IHK in führender Position sind, die sich dort nicht mitgenommen fühlen und gerne gesehen hätten, wenn die IHK Köln diesen Reviervertrag mit unterschrieben hätte. Das zeigt übrigens auch, dass alle anderen IHKs, Handwerkskammern – ich habe eben gesagt, es ist ein Kompromiss – mitgezeichnet und den Weg gemeinsam gegangen sind. Deshalb will ich betonen, dass ich es sehr bedauerlich finde und in keiner Weise nachvollziehen kann, dass die IHK den gemeinsamen Weg verlassen hat.

Antje Grothus (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Ministerin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Auch von uns noch einmal ein ausdrücklicher Dank an Frau Krebs, dass es ihr gelungen ist, in diesem sehr, sehr schwierigen Prozess eine Einigung herbeizuführen.

Ich würde gerne auf die IHK Köln abheben, die verschiedentlich schon adressiert wurde. Ich bin selbst auch Aufsichtsrätin. Wir haben 31 Mitglieder in diesem Aufsichtsrat, und die IHK hat drei Sitze. Die beiden anderen IHKs haben zugestimmt und sind mit diesem Reviervertrag auch sehr zufrieden. Die IHK Köln ist ausgeschert. Wenn man mit den beiden anderen IHK-Vertretern und -Vertreterinnen gesprochen hat, dann hat man darüber eine große Verärgerung gehört. Dies im Übrigen auch darüber, dass die IHK Köln aus dem Reviervertrag, dessen Entwurf immer vertraulich behandelt wurde, mehrere Tage davor zitiert hat. Für mich ist das ein Vertrauensbruch durch die IHK Köln. Darüber sollten wir an anderer Stelle im Aufsichtsrat noch einmal sprechen. Das würde ich gerne an der Stelle noch einmal erwähnen.

Dann würde ich gerne noch etwas zum Eckpunktepapier sagen. Herr Brockes, Sie hatten gerade die Frage gestellt, ob der Kohleausstieg 2030 nicht mit dem Bund abgestimmt ist. Ich darf daran erinnern, wer das Eckpunktepapier in Nordrhein-Westfalen unterzeichnet hat: Das war auch der Bundeswirtschaftsminister.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Ich gebe das Wort an die Landesregierung, um die vielen Fragen, die aufgelaufen sind – insbesondere von Herrn Brockes wurden einige gestellt –, zu beantworten. Wer fängt an? – Frau Krebs.

StS'in Silke Krebs (MWIKE): Frau Abgeordnete Teschlade, Sie haben eine Frage zu dem Gutachten gestellt, auf das sich die IHK zu Köln bezieht. Mein Wissensstand ist der, dass das kein Gutachten ist, das die IHK zu Köln in Auftrag gegeben hat, sondern die IHK Nordrhein-Westfalen hat das Gutachten in Auftrag gegeben. Das befindet sich noch in der Endredaktion und liegt daher noch gar nicht vor. Es wird dann Ende Juni von der IHK Nordrhein-Westfalen der Öffentlichkeit vorgestellt. Ich kann nur das sagen, was ich von den IHKs höre. Ich glaube, es wird spannend festzustellen, ob das Deckungsgleich ist mit dem, was die IHK zu Köln im Vorfeld aus dem noch nicht veröffentlichten Gutachten für Schlüsse gezogen hat. Das können wir aber Ende Juni feststellen.

Zum Thema „Zertifikate löschen“: Das ist ein Vorgang, der von der Bundesregierung angestoßen, aber mit der EU noch abgestimmt werden muss. Der Vorgang ist am Laufen, aber das ist leider nichts, das man von heute auf morgen fertigmachen kann. Das ist aber in Bearbeitung.

Ich möchte persönlich nur noch eine Sache anschließen: Leider ist hier im Ausschuss aus verständlichen Gründen genau das passiert, was auch öffentlich passiert. Das Sprechen über diesen Reviervertrag ist dominiert von der IHK Köln. Ich kann bei der Gelegenheit auch sagen, es war nicht nur die Landesregierung, die mit der IHK Kontakt aufgenommen hat und sie versucht zu bewegen, diesen Schritt nicht zu gehen, sondern es waren auch die anderen IHKs und zum Beispiel RWE, die versucht haben zu intervenieren. Ich finde ganz ehrlich, die Aufmerksamkeit bei dem Thema gehört

den Anrainerkommunen und der Region, die sich wirklich sehr intensiv und sehr konstruktiv, aber auch sehr klar mit ihren Interessen in den Prozess eingebracht und da wirklich einen tollen Einsatz gezeigt haben.

MR'in Ulrike Neuhaus (MWIKE): Ich möchte kurz zu dem Rechtsgutachten ergänzen, das Sie angesprochen haben. In ihm werden verschiedene Feststellungen getroffen. Es bleibt auf der einen Seite, dass dort die Feststellung steht, dass eine mündliche Unterrichtung nicht gereicht hätte und diese auch verspätet war. Auf der anderen Seite ist in dem Gutachten leider nicht berücksichtigt worden, dass mit der Vorlage 247 der Landtag sehr wohl von der Landesregierung unterrichtet worden ist.

Zusätzlich hält das Gutachten auch fest, dass strukturelle Unterschiede im Informationsstand zwischen Regierungs- und Oppositionsfraktionen im parlamentarischen Regierungssystem immanent sind und das kein Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgebot ist und parlamentarische Minderheiten dadurch auch nicht verletzt werden.

Des Weiteren möchte ich noch gerne anmerken, dass das Gutachten auch festhält, dass bis zum Zeitpunkt der Pressekonferenz oder der Öffentlichkeitsmachung die regierungsinterne Willensbildung noch nicht abgeschlossen war und deshalb vorher auch noch nicht über den Prozess informiert werden musste.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): Vielen Dank, dass ich die Gelegenheit habe, auch noch einmal auf Fragen einzugehen.

Ich will mit dem anfangen, welche Stichpunkte in einer politischen Verständigung in einem Gesamtpaket enthalten sind, mit denen in Nordrhein-Westfalen versucht wird, den aus Klimaschutzgründen vorgezogenen notwendigen Kohleausstieg aus der Braunkohle um acht Jahre sicherzustellen, aber diese trotzdem klug in die Herausforderungen, die damit verbunden sind, einzubetten und einzuordnen.

Diese Landesregierung und ich als Wirtschaftsministerin betreiben nicht Politik nach dem Motto „Wird schon gutgehen“, sondern wir betreiben aktiv auch in der Festlegung, am 4. Oktober veröffentlicht, zum Beispiel die deutliche Verständigung darauf, dass mit der Kraftwerksstrategie und dem Marktdesign des Bundes für wasserstofffertige Gaskraftwerke bis 2030 im Rheinischen Revier Kapazitäten fertig sein müssen, um die dann abgeschalteten Braunkohlekraftwerke in Teilen aufzufangen. Deshalb hoffe ich darauf, dass ein Teil des Gutachtens der IHK Nordrhein-Westfalen ist, richtig in den Mittelpunkt zu stellen, dass diese Kraftwerksstrategie vom Bund kommt, damit die entsprechenden Beauftragungen erfolgen können, sodass bis 2030 wasserstofffertige Gaskraftwerke im Netzknotenpunkt Rheinisches Revier liegen.

Ebenso haben wir auch für RWE die Verpflichtung aufgenommen, in nennenswerte Leistung – 1 GW – an erneuerbare Energien zu investieren. Ökonomisch betrachtet ist das ein Überlebenssignal von und für RWE, weil sie sich jetzt in ihren Planungen entschieden haben, dass sie aus der Braunkohle rausgehen und in neue Kraftwerkstechnologien reingehen, die klimaschützend und am Ende klimaneutral sind, und in ein Geschäftsfeld reingehen, das übrigens von internationalen Kapitalgebern gefordert

wird, nämlich den Ausbau von Erneuerbaren und Technologien, die dem Ziel der Klimaneutralität entsprechen.

Die IHK zu Köln war am Verfahren durch den Herrn Hauptgeschäftsführer beteiligt. Sie hat in Teilen dann ihr Mandat an andere IHKs übertragen. Noch am 4. April gab es einen Austausch zwischen der Wirtschaftsministerin und den Hauptgeschäftsführern der IHK zu Köln, IHK Aachen und IHK Mittlerer Niederrhein, in dem es um die Frage „Zukunft Rheinisches Revier“ ging. Es wurde mir gegenüber von Herrn Vetterlein nicht angesprochen – die Gelegenheit hätte er gehabt –, dass es bei der IHK zu Köln am Glauben fehlt, dass das alles gutgehen könnte.

Mir ist genauso wie Frau Teschlade, Frau Grothus, Frau Plonsker und am Ende hoffentlich allen Vertreter der demokratischen Parteien daran gelegen zu sehen, dass das ein Zusammenwirken von Region, Land und Bund sein muss, aber auch wenn sich im Vorfeld eines Reviervertrags Leute presseöffentlich vom Tisch wegstehend äußern müssen, muss man trotzdem das Angebot machen, zum Tisch zurückzukehren. Das habe ich der IHK zu Köln und der Präsidentin angeboten. Ich habe ihr angeboten, als Wirtschaftsministerin persönlich dem IHK-Präsidium noch einmal mit Zahlen, Daten und Fakten zu helfen, dass Glauben nicht das Einzige ist, was Hauptgeschäftsführer und Präsidentin an der Stelle zugrunde liegen haben müssen. Wir sind dabei, dafür Termine zu finden. Das Angebot gilt selbstverständlich auch für die Handwerkskammer Köln, die nicht unterzeichnet hat. Die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein genauso wie die Industrie- und Handelskammer Aachen und alle Weiteren, die das gerne von uns haben wollen, wollen weiterhin so arbeiten, wie das gelungen ist. Danke an alle, die in deutlicher Mehrheit bis auf einzelne IHK dem zustimmen, was die Region jetzt als gemeinsamer Geist unterzeichnet hat und – wenn ich das sagen darf – auch in Zukunft mit Leben füllen muss, damit wir das gut hinbekommen.

Dietmar Brockes (FDP): Ich habe noch eine Nachfrage. Ich habe leider nicht den Namen der Mitarbeiterin mitbekommen, die eben zum Rechtsgutachten ausgeführt hat. So wie ich Sie verstanden habe, haben Sie aber ausdrücklich deutlich gemacht, dass sich das Ministerium die Position des Gutachtens nicht zu eigen macht. Trotzdem möchte ich noch nachfragen, ob Konsequenzen aus dem Gutachten für die weitere Informationspolitik des Ministeriums abgeleitet werden oder nicht.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Ich schlage vor, dass darauf direkt geantwortet wird. Die Mitarbeiterin aus dem Wirtschaftsministerium war Frau Neuhaus. Frau Krebs wird aber antworten.

StS'in Silke Krebs (MWIKE): Ich weiß nicht, wie Sie zu der Schlussfolgerung kommen, dass wir geschildert hätten, dass wir uns die Ergebnisse des Gutachtens nicht zu eigen machen. Das Gegenteil ist der Fall. Frau Neuhaus hat geschildert, was die Ergebnisse des Gutachtens sind. Die bestätigen in Teilen das Vorgehen der Landesregierung. In einem Punkt bestätigten sie das nicht. Da geht es um den Zeitgap zwischen der Übermittlung der Informationen und der Pressekonferenz. Selbstverständlich werden wir das in Zukunft beachten.

Lena Teschlade (SPD): Ich möchte kein neues Thema eröffnen, sondern ich möchte mich nur erkundigen: In der Sitzung am 30. November, als die Zukunftsgutscheine vorgestellt worden sind, hatte ich darum gebeten, ob wir die Kriterien zugesendet und die Frage beantwortet bekommen, wie viele Arbeitsplätze tatsächlich entstehen. Das ist eventuell untergegangen. Deshalb heute die freundliche Erinnerung. Ich wäre sehr dankbar, wenn wir das noch bekommen können.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Die Zusage wird gegeben, höre ich gerade von der Seite.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr und schließe daher den Tagesordnungspunkt.

5 Sonnenenergie: Kommunale Bauvorschriften dürften „Freiheitsenergien“ nicht ausbremsen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4133

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend – sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung und den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 03.05.2023)

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

6 Die Industrie wandert ab – wer ist der Letzte, der das Licht ausmacht? (Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 2])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1300

Christian Loose (AfD) bezieht sich auf die Fragen 1 bis 6 im Antrag, mit denen unter anderem gefragt werde, ob der Landesregierung Kenntnisse vorlägen, dass Unternehmen ihre Produktionskapazitäten in andere Länder verlagerten, in welchem Umfang damit Arbeitsplatzverluste verbunden seien und welche Branchen davon betroffen seien. Ferner sei gefragt worden, ob der Landesregierung bekannt sei, zu welchen Verlagerungen es in den vergangenen drei Jahren gekommen sei und um welche Branchen es sich gegebenenfalls handle.

Keine dieser Fragen sei von der Landesregierung beantwortet worden. Anscheinend sei der Landesregierung nicht bekannt, ob Unternehmen abwanderten. Selbst das Beispiel des Batterieherstellers Hawker, der nach Polen abgewandert sei, scheinere der Landesregierung nicht bekannt zu sein. Zu dem genannten Beispiel der Verlagerung der Produktion von Vaillant in die Slowakei sei die Landesregierung nicht in der Lage gewesen, die dazu aufgeworfenen Fragen zu beantworten. So sei beispielsweise gefragt worden, weshalb Vaillant nicht in Nordrhein-Westfalen, sondern in der Slowakei produzieren werde. Die Anfrage sei bereits vor vier Wochen gestellt worden. Ihm sei nicht bekannt, ob die Landesregierung inzwischen mit Vaillant Kontakt aufgenommen habe. Die Landesregierung ziehe sich immer auf die Aussage zurück, es handle sich um unternehmerische Entscheidungen, die völlig losgelöst von dem Umfeld getroffen würden.

Da der ehemalige Staatssekretär Graichen geäußert habe, leicht kopierbare Produkte würden bald im Ausland hergestellt werden, sei gefragt worden, ob der von ThyssenKrupp hergestellte Stahl ein leicht kopierbares Produkt sei. Von der Landesregierung sei bereits beim zurückliegenden Mal die Aussage getroffen worden, der Stahl von ThyssenKrupp sei kein einfach zu kopierendes Produkt, sondern ThyssenKrupp stelle einen besonderen Stahl her. Diese Aussage sei jetzt etwas abgemildert worden. Die Antwort habe er einem Metallunternehmer zugeleitet, der seit Jahrzehnten in der Branche tätig sei. Dieser habe ihm die Auskunft gegeben, die Warmbreitbandgüten seien weltweit vergleichbar. Hier von Einzigartigkeit zu sprechen, sei schlichter Nonsens. Vor diesem Hintergrund wiederhole er die Frage, ob der Warmbreitbandstahl von ThyssenKrupp ein leicht kopierbares Produkt, sodass nach Ansicht des ehemaligen Staatssekretärs Graichen eine Abwanderung drohe.

Lena Teschlade (SPD) ist aus dem Bereich der chemischen Industrie bekannt, dass in diesem Bereich gewisse Investitionen unter anderem im Hinblick auf die Energiesicherheit nicht mehr in Nordrhein-Westfalen getätigt würden. Vielfach sei auch schon die Ammoniakproduktion ins Ausland verlagert worden. Im März habe die Landesregierung ein Abkommen mit Abu Dhabi zum Import von Ammoniak aus Abu Dhabi geschlossen. Sie bitte die Gründe für diese Entscheidung zu nennen, weil damit aus der

Sicht der SPD-Fraktion davon auszugehen sei, dass die Ammoniakproduktion nicht mehr nach Nordrhein-Westfalen zurückkehren werde. Deshalb bitte sie um eine Einschätzung der Landesregierung, ob damit perspektivisch auch eine Abwanderung der Veredelungsprozesse insbesondere im Kunststoffbereich aus Nordrhein-Westfalen drohe.

Thomas Okos (CDU) hat erst gestern in seinem Wahlkreis das Unternehmen ESK-SIC besucht, das einer der in Westeuropa noch verbliebenen Siliciumkarbid-Rohstoffproduzenten sei, das mit 150 Beschäftigten und einem Umsatz von 50 Millionen Euro im Jahr als Hidden Champion bezeichnet werden könne. Sofern der Argumentation der AfD gefolgt werde, müsste dieses Unternehmen abwandern. Dies sei allerdings nicht der Fall. Dieses Unternehmen halte ein Patent mit dem Fraunhofer-Institut und setze nun auf klimafreundliche Recyclingsynthese. Gestern sei von diesem Unternehmen verkündet worden, es werde 100 Millionen Euro in den hiesigen Standort investieren und 35 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Dieses Unternehmen sei ein leuchtendes Beispiel dafür, wie Industrie in Nordrhein-Westfalen gehalten werden könne. Von der Geschäftsführung sei gestern auch betont worden, wie gut die Begleitung durch das MWIKE auf Arbeitsebene sei.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) geht zunächst auf die Frage ein, ob erfasst werden könne, welche Arbeitsplätze in welchen Branchen ins Ausland verlagert worden seien. Ein entscheidender Vorteil für Nordrhein-Westfalen sei die Vielzahl der hier ansässigen großen Unternehmen, die global tätig seien. Bei einer solchen Struktur mit Standorten auf der ganzen Welt und daraus resultierenden fluiden Reaktionen könne zahlenmäßig nicht erfasst werden, inwieweit eine Verlagerung von Arbeitsplätzen erfolgt sei, da es sich um Verlagerungen innerhalb eines Konzerns handle, die nicht meldepflichtig seien.

Natürlich bereite in Nordrhein-Westfalen wie in der gesamten EU das Thema „Inflation Reduction Act“ Sorgen. Erst in der vergangenen Woche habe sie an einer Delegationsreise, die von Unternehmern begleitet worden sei, nach Atlanta und Pittsburgh teilgenommen. In den Gesprächen vor Ort sei deutlich geworden, wie umfangreich die USA Zuschüsse gewähre. Von den begleitenden Unternehmern sei insgesamt die Aussage getroffen worden, sie würden nie wegen dieser Zuschüsse über einen Standort in den USA nachzudenken, aber natürlich würden sie solche Zuschüsse auch gerne mitnehmen.

Von den Unternehmern sei in diesem Zusammenhang die Landesregierung um eine Einschätzung gebeten worden, ob die Förderung fortgesetzt werde, wenn es in den USA zu einem Regierungswechsel kommen sollte. Hierzu könne naturgemäß keine Einschätzung gegeben werden, aber sie könne den Hinweis geben, dass im Zusammenhang mit der Verhinderung eines Haushaltslookdowns vonseiten der Republikaner die Mittel für den Inflation Reduction Act um mehrere Hundert Millionen US-Dollar gekürzt worden seien. Insofern könne es in der Zukunft durchaus zu einer anderen Dynamik kommen. Insofern sei die Förderkulisse in Bewegung.

Im Zuge der Delegationsreise in die USA sei aber auch erkennbar gewesen, dass es dort ein großes Interesse gebe, sich in Nordrhein-Westfalen anzusiedeln. Dieses Interesse gehe in beide Richtungen, zumal es sehr viele Firmen gebe, die übergeordnet tätig seien. An einem Frühstück der Deutsch-Amerikanischen Handelskammer in Atlanta hätten Vertreter von mehreren Firmen teilgenommen – als Beispiel nenne sie Covestro –, die in Atlanta und NRW tätig seien und dort jeweils über Standorte verfügten. Diese Standorte befänden sich natürlich ständig im Austausch und betrieben eine gemeinsame Geschäftspolitik, aber es bestehe kein Interesse daran, den einen Standort zulasten des anderen Standorts aufzugeben, da beide wichtige Standorte seien. Dies sei der entscheidende Punkt für die Landesregierung.

Natürlich biete die derzeit angespannte Weltwirtschaftslage kein einfaches Umfeld, aber es seien keine Anzeichen erkennbar, dass Standorte in Nordrhein-Westfalen gefährdet seien oder infrage gestellt würden, aber es gebe Tendenzen, die beobachtet werden müssten.

MR'in Sabine Klaßmann-Voß (MWIKE) ergänzt, zum Kunststoffbereich könne sie derzeit keine konkrete Antwort geben, weil sie für das Standortmarketing und das Ansiedlungsmanagement zuständig sei. Sie sei aber gerne bereit, die Frage mitzunehmen, damit diese im Nachhinein beantwortet werden könne.

In diesem Bereich bestehe die Herausforderung, sich resilienter aufzustellen und sich zu diversifizieren. Dabei werde kritisch beobachtet, mit welchen Staaten dies umgesetzt werde. Beim Abschluss entsprechender Verträge werde auch darauf geachtet, was beispielsweise unter Demokratie und Pressefreiheit zu verstehen sei. Hausintern sei ein Index erstellt worden, in dem die Indizes beispielsweise zur Klimarelevanz, Pressefreiheit und Beachtung der Menschenrechte enthalten seien, sodass bei unabdingbaren Kooperationen die Staaten in den Blick genommen würden, mit denen die Absicht bestehe, entsprechende Verträge zu schließen, um sich geopolitisch breit aufzustellen.

Lena Teschlade (SPD) unterstützt die Berücksichtigung der zuvor genannten Aspekte. Aufgrund der geschlossenen Vereinbarung gehe sie jedoch davon aus, dass die Ammoniakproduktion nicht mehr nach Nordrhein-Westfalen zurückkehren werde. In der Folge sei auch mit einer Abwanderung der Veredelung zu rechnen. Hierzu bitte sie um eine Einschätzung der Landesregierung.

Christian Loose (AfD) hat den Eindruck, sowohl seine Vorrednerin als auch er selbst seien besser über Abwanderungsabsichten informiert als die Landesregierung, da von der Landesregierung in diesem Zusammenhang bisher kein einziges Beispiel genannt worden sei. Natürlich sei es für die Landesregierung schön, von Ansiedlung zu sprechen, aber es existiere nun einmal die Warnung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, der von einer schleichenden Abwanderung spreche. Offenbar finde diese Abwanderung so schleichend statt, dass die Landesregierung davon nichts mitbekomme. Daraus ziehe er den Schluss, entweder sei die Landesregierung in dieser

Hinsicht absolut ahnungslos oder die Landesregierung missachte die berichtsanzufordernde Opposition und gebe bewusst keine Antworten. Er überlasse es der Landesregierung, welche dieser beiden Alternativen zutreffe.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) verweist im Hinblick auf die Frage der Abgeordneten Lena Teschlade auf Currenta, die als international tätiges Unternehmen bis zu den Jahren 2035/2040 klimaneutrale Produkte anbieten wolle. Dafür seien die entsprechenden Voraussetzungen an den Standorten zu schaffen. Eine Standortsicherung in Nordrhein-Westfalen werde zum einen über Abkommen für den Übergang und zum anderen über eine Werbung für Kooperationen und über den Aufbau von Handelsbeziehungen beispielsweise im Bereich der grünen Moleküle oder erneuerbare Energien mit dem Ausland erreicht. Das Abkommen mit den Vereinigten Arabischen Emiraten sei also ein Versuch, dem Dilemma in diesem Transformationsprozess zu begegnen. Sofern damit Bewegung in die Sache komme und sich die Planungssicherheit für Unternehmen am Standort Nordrhein-Westfalen erhöhe, sei dies das Vorgehen der Landesregierung, um den Standort Nordrhein-Westfalen widerstandsfähig aufzustellen.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) stellt klar, selbstverständlich werde beobachtet, welche Hinweise es auf Abwanderungstendenzen gebe. In dem Zusammenhang werde genauso wie in allen anderen europäischen Ländern die Wirkung des Inflation Reduction Act sehr kritisch beobachtet. Es werde versucht, dieser Wirkung entgegenzusteuern, wofür von der EU geeignete Mittel an die Hand gegeben worden seien.

Es sei nicht möglich, für ein Land wie Nordrhein-Westfalen, das eine international vernetzte Wirtschaft habe, eine Statistik führen, wie viele Arbeitsplätze innerhalb eines Monats aus welchen Branchen abgewandert seien. Dies sei zum Glück nicht möglich, weil dies sonst bedeuten würde, die Wirtschaftsstruktur in Nordrhein-Westfalen sei in sich abgeschlossen. Da die Wirtschaftsstruktur in Nordrhein-Westfalen jedoch global aufgestellt sei, könne eine solche Statistik nicht geführt werden. Dennoch würden die Tendenzen sehr intensiv beobachtet und alle Möglichkeiten genutzt, solchen Entwicklungen entgegenzuwirken.

Christian Loose (AfD) stellt fest, es sei nicht nur nach der Zahl der abgewanderten Arbeitsplätze gefragt worden, sondern auch danach, bei welchen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen das nach den Beobachtungen der Landesregierung der Fall sei. Die Landesregierung sei nicht in der Lage gewesen, auch nur ein einziges Unternehmen zu nennen, das Arbeitsplätze verlagert habe. Ebenso konnten auch keine Schätzungen abgegeben werden, in welchem Umfang Arbeitsplätze abgewandert seien. Letztlich gehe es um die Information, in welchen Branchen ein Umbruch in dieser Hinsicht statfinde.

7 Verschiedenes

Vorsitzender Dr. Robin Korte teilt mit, die Obleute hätten sich darauf verständigt, im Zeitraum vom 27. bis 31. Mai 2024 eine Informationsreise nach Dänemark (gegebenenfalls mit Zwischenstopp in Norddeutschland) zu energie- und wirtschaftspolitischen Themen durchzuführen. Bei Bedarf solle der 26. Mai oder 1. Juni zur An- bzw. Abreise genutzt werden können. Allen ordentlichen Ausschussmitgliedern solle die Gelegenheit zur Teilnahme gegeben werden. Im Verhinderungsfall solle aber kein stellvertretendes Ausschussmitglied den freigewordenen Platz einnehmen können. Ausgenommen seien natürlich die Fraktionen, von denen nur ein ordentliches Mitglied im Ausschuss gestellt werde. Die Fraktionsreferenten sollen auf Fraktionskosten und Bedienstete des Ministeriums auf Kosten der Landesregierung mitreisen dürfen. Der Vorsitzende werde beauftragt, die notwendigen Schritte für die Genehmigung und Vorbereitung der Reise einzuleiten.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, vom 27. bis 31. Mai 2024 eine Informationsreise nach Dänemark (gegebenenfalls mit Zwischenstopp in Norddeutschland) unter den zuvor vom Vorsitzenden dargelegten Bedingungen durchzuführen.

gez. Dr. Robin Korte
Vorsitzender

2 Anlagen

17.07.2023/09.08.2023

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen****Dietmar Brockes MdL**

Stellv. Vorsitzender des Ausschuss
für Wirtschaft, Industrie, Klima-
schutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie sowie
Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirt-
schaft, Forsten und ländliche
Räume

Düsseldorf, 05. Jan. 2023

FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**Antrag für eine Aktuelle Viertelstunde für die Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 07.06.2023 mit dem Titel: *Die
NRW-Wirtschaft schrumpft – wie kommt Nordrhein-Westfalens Wirtschaft zurück
auf den Wachstumspfad?***

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

Wirtschaftsministerin Mona Neubaur hat am vergangenen Freitag, den 02.06.2023, gemeinsam mit der IHK NRW den zweiten Konjunkturbericht des Jahres 2023 des RWI-Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung für Nordrhein-Westfalen vorgestellt. Nach Einschätzung des Essener RWI-Leibniz-Instituts wird die Wirtschaftsleistung im bevölkerungsreichsten Bundesland in diesem Jahr um 0,3 Prozent zurückgehen und damit um 0,2 Prozentpunkte stärker als im Bundesdurchschnitt sinken.

Der Bericht über die Konjunkturaussichten war entsprechend Anlass medialer Berichterstattung.¹

Neben den hohen Energiepreisen trüben laut den Industrie- und Handelskammern die unvorteilhaften Standortbedingungen im Land die wirtschaftlichen Aussichten erheblich. Viel Bürokratie, langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren, eine marode Infrastruktur und hohe Steuern belasten die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen.

¹ WDR 02.06.2023, siehe: <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/konjunkturbericht-nrw-102.html>;

SZ 02.06.2023, siehe: <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/konjunktur-duesseldorf-nrw-wirtschaftsleistung-geht-zurueck-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-230602-99-916158>

RP Online 02.06.2023, siehe https://rp-online.de/wirtschaft/wirtschaft-in-nrw-schrumpft-um-0-3-prozent_aid-91513205

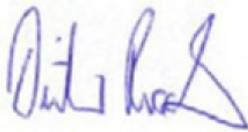
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 | 884 2750
F: 0211 | 884 | 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
 www.facebook.com/dietmar.brockes
 www.twitter.com/brockes

Vor dem Hintergrund dieser trüben Konjunkturaussichten halte ich es für dringend geboten, dass der Ausschuss im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde darüber debattiert, wie die nordrhein-westfälische Wirtschaft wieder zurück auf den Wachstumsfahrt geführt und die aktuellen wirtschaftlichen Probleme überwunden werden können, damit Wohlstand und Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen erhalten werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Brockes MdL

Anschreiben per Email

An
Herrn Ausschußvorsitzenden
Dr. Robin Korte MdL
- Im Hause -

Datum: 08.05.2023

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

für die Sitzung des Ausschusses Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 17.05.2023 beantrage ich für die Fraktion Alternative für Deutschland den folgenden Tagesordnungspunkt mit der höflichen Bitte um eine Berichtsvorlage in Schriftform durch die Landesregierung:

„Die Industrie wandert ab – wer ist der Letzte, der das Licht ausmacht?“

Bereits lange der dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg fingen deutsche Unternehmen aufgrund der gestiegenen Energiekosten an, Deutschland zu verlassen. „Deutsche Wirtschafts Nachrichten“ berichtet im Zusammenhang mit steigenden Energiepreisen: „Etwa jedes 60. deutsche Unternehmen hat schon vor dem starken Anstieg der Energiekosten wirtschaftliche Aktivitäten ins Ausland verlagert. 1,6 Prozent der Firmen haben dies von 2018 bis 2020 getan – „vor allem wegen Kostenvorteilen“, wie das Statistische Bundesamt am Dienstag zu seiner Studie mitteilte. Dabei verlagerten 64 Prozent etwa Produktion von Waren, Marketing, Vertrieb und Kundendienst oder Forschung und Entwicklung vollständig oder teilweise aus Deutschland heraus an andere Teile innerhalb oder außerhalb ihrer Unternehmensgruppe ins Ausland. 60 Prozent gingen in das restliche Ausland.“¹

Neuere Nachrichten bestätigen die zunehmenden Abwanderungstendenzen. Es finde eine „schleichende Abwanderung“ statt, warnt der Chef des Deutschen Industrie und Handelskammertags, Dr. Volker Treiber. Er sehe unglaublich viele Unternehmen aus der Autozulieferindustrie, die im Süden der USA Werke aufmachen und in Deutschland ihre Produktion auslaufen lassen und nennt als Grund die Kostenstrukturen in Deutschland. Zwar seien dort die Belastungen durch die hohen Energiepreise in den vergangenen Monaten wieder etwas gesunken, doch gerade im Vergleich mit den USA müssten Unternehmen in Deutschland immer noch ein Vielfaches des Strom- und Gaspreises zahlen. Auch für andere Branchen seien die Standortbedingungen in Nordamerika oft attraktiver als in Deutschland. So sei der Verkauf des Heizungs- und Wärmepumpen-Herstellers Viessmann an einen US-Konzern womöglich sinnbildlich für eine Entwicklung, die größere Teile der deutschen Wirtschaft betrifft.²

Auch der im Bund tätige Staatssekretärs Patrick Graichen, führte aus , dass die von ihm propagierte Politik bedeuten wird, dass die (angeblich) leicht zu kopierende energieintensive Industrie dorthin geht,

¹ Vgl. <https://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/701252/Studie-Deutsche-Unternehmen-verlagern-ihr-Geschaef-t-zunehmend-ins-Ausland>, abgerufen am 05.05.2023.

² Vgl. <https://www.welt.de/wirtschaft/plus245133162/Maschinenbau-DIHK-Das-Ausmass-der-schleichenden-Abwanderung-von-Firmen.html>, abgerufen am 05.05.2023.

wo sie die Energie für ein oder zwei Cent je Kilowattstunde bekommt.³ Hierzu zwei Beispiele, die das eindrucksvoll belegen: Das Hagener Traditionsunternehmen Hawker produziert seine Batterien inzwischen in Polen;⁴ nach 60 Jahren Aluminiumproduktion wird in Neuss zukünftig kein Aluminium mehr hergestellt, sondern ausschließlich importiert.⁵

Da immer mehr Unternehmen auch öffentlich ihre Abwanderungsabsichten darlegen, bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Unternehmen in Nordrhein-Westfalen bereiten nach Kenntnis der Landesregierung derzeit die Verlagerung von insbesondere Produktionskapazitäten in andere Länder vor?
2. Wie viele Arbeitsplätze werden nach der Antwort zu Frage 1. damit ins Ausland verlagert werden?
3. Insbesondere welche Branchen werden nach der Antwort zu Frage 1. ihre Aktivitäten ins Ausland verlagern?
4. Welche Unternehmen in Nordrhein-Westfalen haben bereits nach Kenntnis der Landesregierung in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 insbesondere Produktionskapazitäten in andere Länder verlagert?
5. Wie viele Arbeitsplätze wurden nach der Antwort zu Frage 4. damit ins Ausland verlagert?
6. Insbesondere welche Branchen haben nach der Antwort zu Frage 5. ihre Aktivitäten ins Ausland verlagern?
7. Was veranlasst nach Meinung der Landesregierung bspw. das Unternehmen Vaillant aus Remscheid, eine neue, hochmoderne Produktionsstätte (die dieser Tage in Betrieb geht) in der Slowakei und nicht in Nordrhein-Westfalen zu errichten?
8. Ist der von Thyssenkrupp in Nordrhein-Westfalen energieintensiv produzierte Stahl ein leicht zu kopierendes Produkt?

freundlichen Grüßen

Christian Loose MdL

Christian Loose

Mitglied des Landtags (MdL)

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung (Sprecher und ordentl. Mitglied)

*AfD-Landtagsfraktion NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf*

Tel.: 0211 – 884 45 0

³ Vgl. <https://www.tichyseinblick.de/daili-es-sentials/staatssekretaer-graichen-energieintensive-firmen-auswandern/>, abgerufen am 05.05.2023.

⁴ Vgl. Vgl. <https://www.wp.de/staedte/hagen/hawker-in-hagen-die-maschinen-werden-abgebaut-id234553703.html>, abgerufen am 08.05.2023, abgerufen am 08.05.2023.

⁵ Vgl. https://rp-online.de/nrw/staedte/neuss/neuss-speira-faehrt-die-aluminiumherstellung-vollstaendig-runter_aid-86314637, abgerufen am 08.05.2023.